

# Bezirksausschuss am 06.12.2023 Sitzungsunterlage 82/BV/329/2023

## Vorberatung Haushaltssatzung 2024 und Haushaltsplan mit Anlagen

Datengrundlage: Mitteilung des BayLfSt am 07.11.2023 zu den vorläufigen Umlagekraftzahlen 2024

öffentlich gemäß Art. 57 Abs. 1 BezO

### **I. Sachverhalt**

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2024 unterliegen der Genehmigungspflicht durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

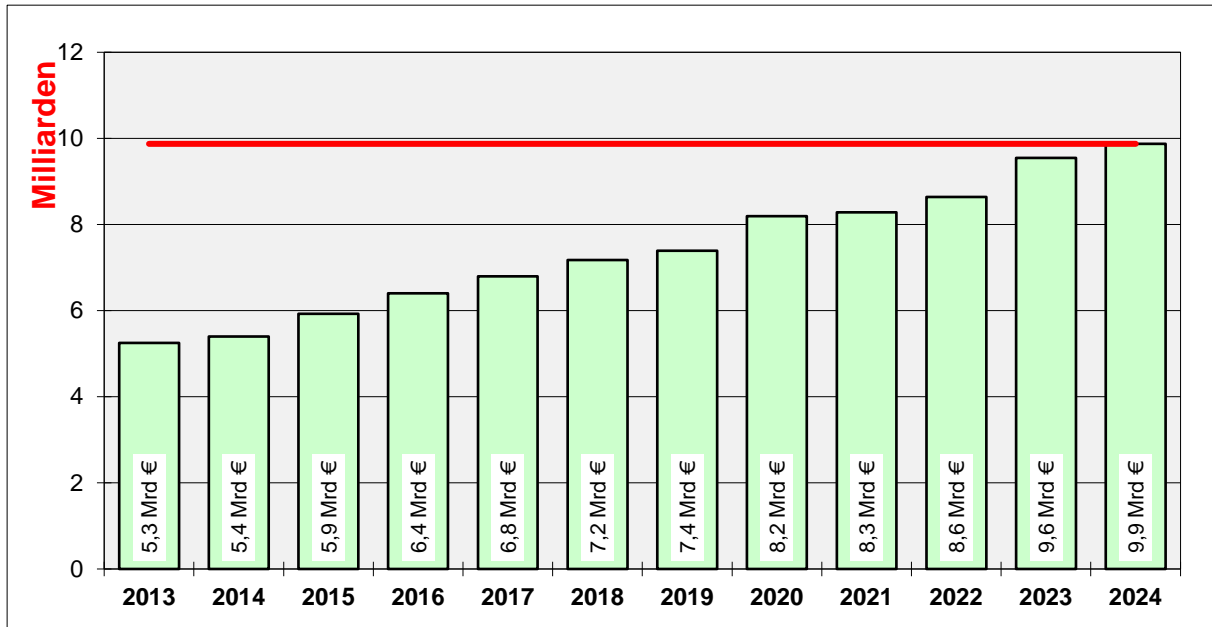
Zur Leistung von Ausgaben für Investitionen zu Lasten der Folgejahre sind Verpflichtungsermächtigungen eingeplant, die mit Kreditermächtigungen finanziert werden. Der Vermögenshaushalt 2024 kann dagegen ohne Kreditermächtigung ausgeglichen werden.

Der Stand der Schulden wird damit im kommenden Jahr am 31.12.2024 auf 0,1 Mio € sinken.

## 1. Entwicklung der Umlagekraft

Die vorläufigen Umlagegrundlagen für die Bezirksumlage 2024 wurden vom Bayerischen Landesamt für Statistik – BayLfSt am 07.11.2023 übersandt.

In den Jahren 2013 bis 2024 hat sich die Umlagekraft des Bezirks Oberbayern wie folgt entwickelt:



Gegenüber dem Vorjahr steigt die Umlagekraft in Oberbayern auf 9,9 Mrd. €. Dies bedeutet einen Anstieg von 3,4 v.H. und entspricht einem absoluten Betrag von 323,5 Mio. €. Der Höchststand des Jahres 2023 von 9,6 Mrd. € wird damit nochmals übertroffen.

Nach der Kompensation der Gewerbesteuerausfälle durch Bund und Land in 2020 und 2021 hat sich das Gewerbesteueraufkommen 2022 mit 4,7 Mrd. € so positiv entwickelt, dass die umfangreichen Ausgleichszahlungen in Höhe von 145,3 Mio. € für 2021 und 861,8 Mio. € für 2020 ausgeglichen werden können.

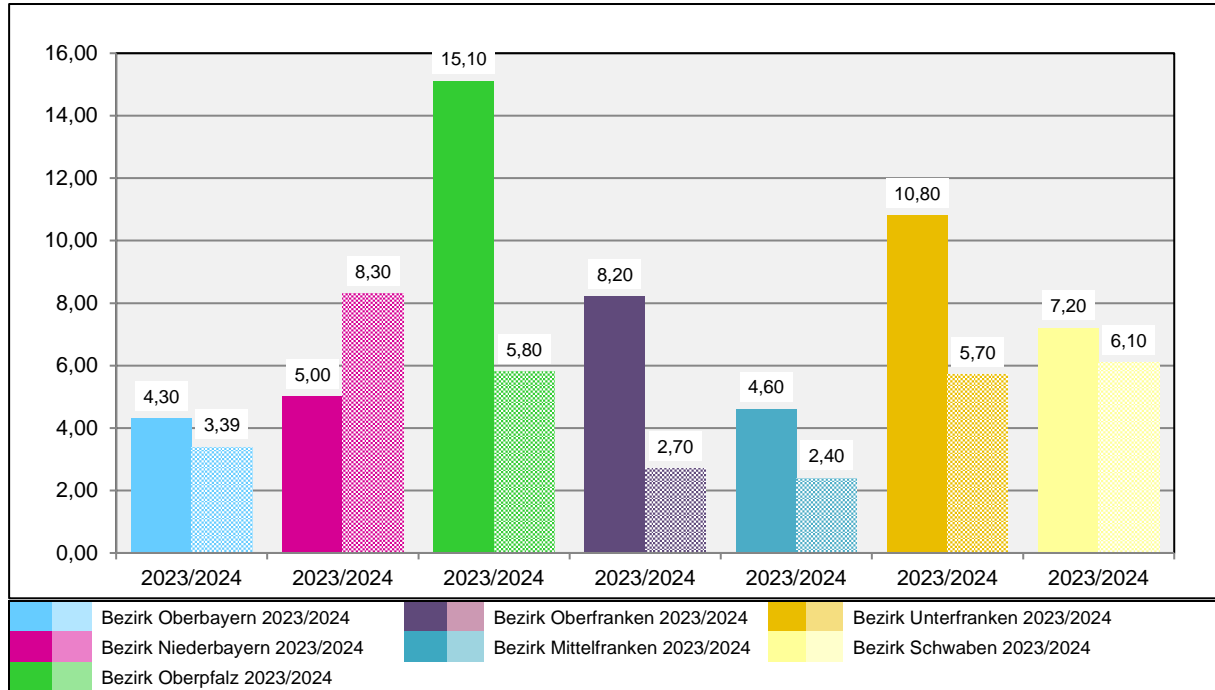
Im Übrigen weist das Bayerische Landesamt für Statistik – BayLfSt bei der Ermittlung der vorläufigen Umlagekraftzahlen 2024 auf folgendes hin:

Entsprechend dem von der Bundesregierung am 01.11.2023 beschlossenen Gesetzentwurf für ein Neuntes Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes wird für die Berechnung der Steuerkraftzahl der Einkommensteuerbeteiligung für das Jahr 2024 unterstellt, dass die Schlüsselzahlen mit ab 2024 angehobenen Höchstbeträgen von 40.000 €/80.000 € (Grundtabelle/Splittingtabelle) zu ermitteln sind.

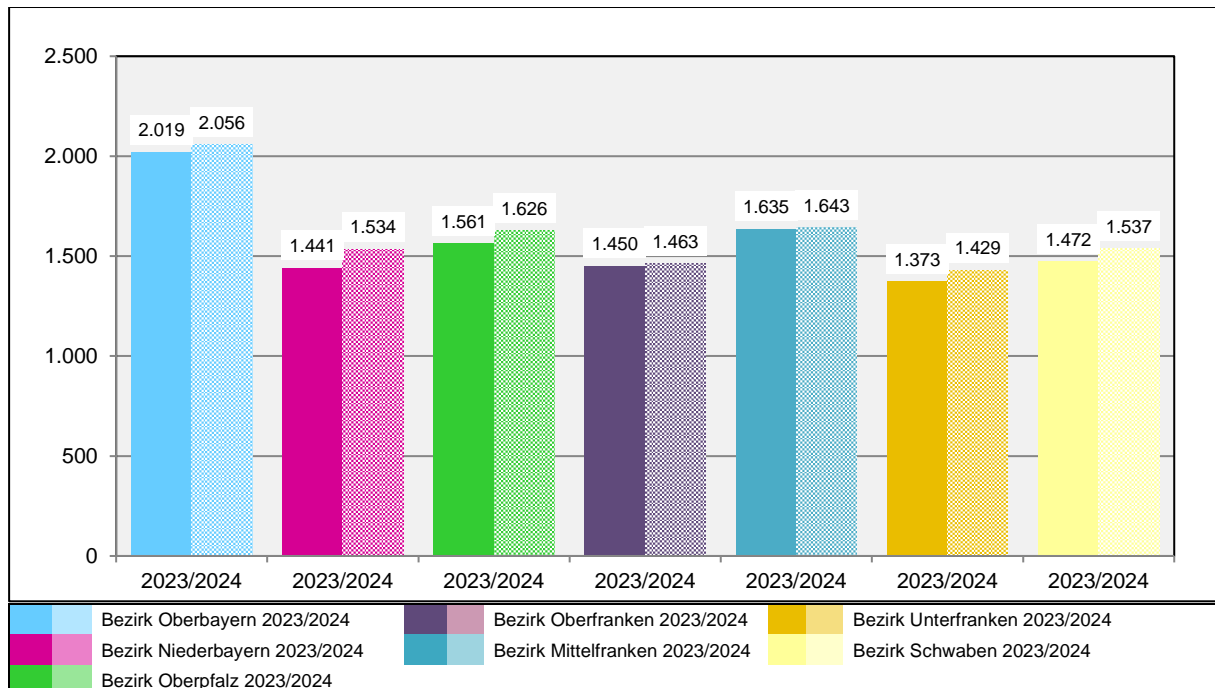
Der Gesetzentwurf muss allerdings noch das Gesetzgebungsverfahren in Bundestag und Bundesrat durchlaufen. Die Berechnung steht deshalb unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens des Gesetzesentwurfs für ein Neuntes Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes in der von der Bundesregierung aktuell beschlossenen Fassung.

Im Vergleich zu den anderen Bezirken stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

**Entwicklung der Umlagekraftzahlen 2023 und 2024 der bayerischen Bezirke in v.H.**

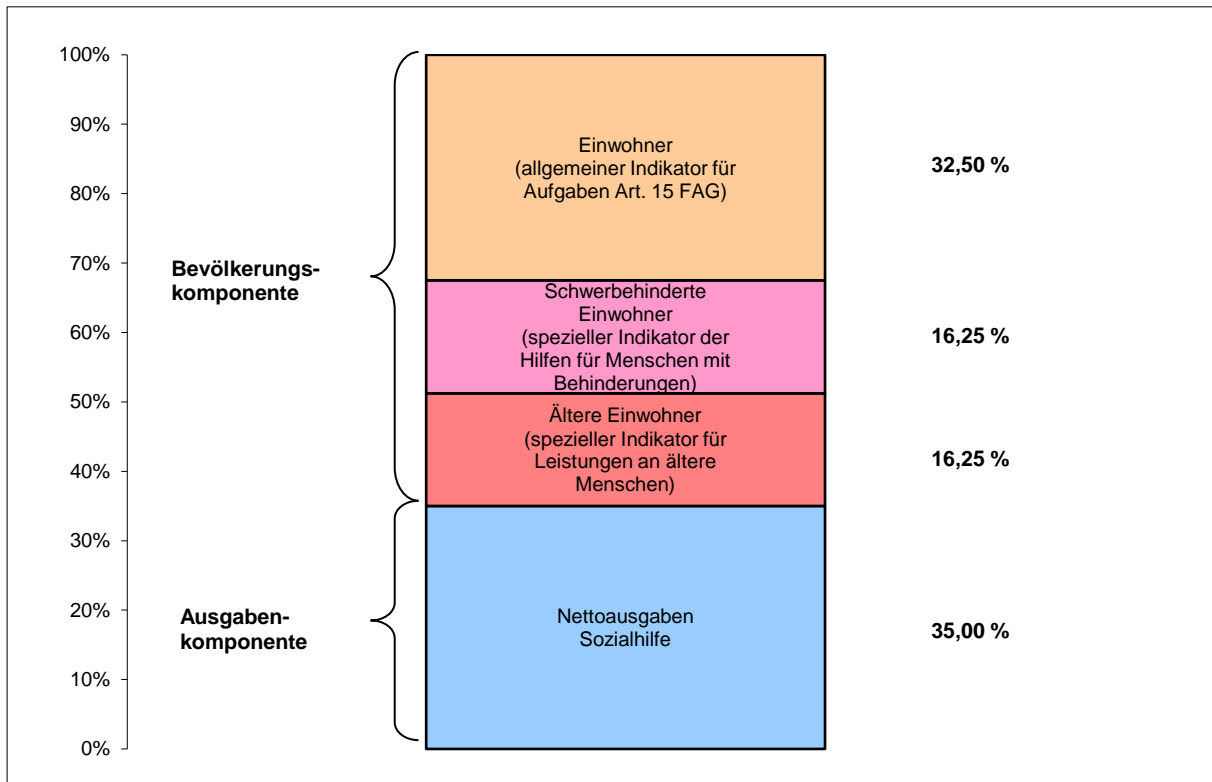


**Entwicklung der Umlagekraftzahlen 2023 und 2024 der bayerischen Bezirke je Einwohner in €**



## 2. Finanzausgleich nach Art. 15 FAG

Der Staat gewährt den Bezirken eine Zuweisung zu den Belastungen, die ihnen als überörtlicher Träger der Sozialhilfe, der Kriegsofopferfürsorge und nach dem Unterbringungsgesetz erwachsen (Art. 15 Abs. 1 Satz 1 FAG). Ab dem Jahr 2011 haben sich die sieben Bayerischen Bezirke auf folgenden Verteilungsmodus als Basis für die Ausgangsmesszahl geeinigt:



Aus der Differenz zwischen Ausgangsmesszahl und Umlagekraftmesszahl wird dann die Zuweisung nach Art. 15 FAG errechnet.

Die Verhandlungen über den kommunalen Finanzausgleich 2024 findet am 21. Dezember 2023 statt. Es wird erwartet, dass sich die den sieben bayerischen Bezirken vom Freistaat Bayern für die Ausgleichsleistungen nach Art. 15 FAG zur Verfügung gestellte Ausgleichsmasse in Höhe von **706.481.700,00 €** nicht verändert.

Unter Berücksichtigung der Ausgleichsmasse und der Mitteilung des BayLfSt vom 07.11.2023 zur vorläufigen Umlagekraft 2024 errechnen sich für den Bezirk Oberbayern Ausgleichsleistungen in Höhe von **36.700.000,00 €**. Gegenüber dem Vorjahr steigen die Einnahmen damit um **5.500.000,00 €**.

### 3. Entwicklung der Einzelpläne im Verwaltungshaushalt

Personalausgabenbudget			
2024	2023	Veränderung Vorjahr	in v.H.
120,1 Mio €	107,0 Mio € *	+ 13,1 Mio €	12,2
	103,8 Mio € **	+ 16,3 Mio €	15,7
* Ansatz 2023			
** erwartetes Rechnungsergebnis 2023			

In den Haushalt 2024 wird ein Personalausgabenbudget von 120,1 Mio € eingestellt.

Hinsichtlich der Besoldung ist ein Zuwachs von 5,5 % analog des ab 01.03.2024 gültigen Tarifvertrages für die tariflich Beschäftigten sowie ein unveränderter Beitragssatz von 39,9 % an die Bayerische Versorgungskammer eingestellt. Außerdem berücksichtigt die Kalkulation für die tariflich Beschäftigten eine Erhöhung der Tabellenendwerte um 200,00 € sowie 5,5 % ab 01.03.2024. Außerdem sind die auf Januar und Februar 2024 entfallenden Monatsbeträge von jeweils 220,00 € des einkommensteuerfreien Inflationsausgleichsgeldes von insgesamt 3.00,00 € eingerechnet. Der Arbeitgeberanteil an den Sozialversicherungsbeiträgen beträgt 19,425 %. Für die Zusatzversorgung ist ein Beitrag von 5,49 % eingeplant.

Daneben enthält der Ansatz 2024 die ab 01.01.2020 neu geregelte Großraumzulage München für tariflich Beschäftigte sowie den Fahrtkostenzuschuss für die M-Zone.

Grundsätzlich werden alle Stellen des genehmigten Stellenplans 2023 unabhängig von ihrem aktuellen Besetzungsumfang eingeplant. Außerdem werden die für das Jahr 2024 vorgeschlagenen Stellenmehrungen anteilig berücksichtigt.

Für den kameralen Haushalt 2024 wurden folgende Stellenmehrungen zur Genehmigung vorgeschlagen:

<u>Bezirksverwaltung</u>	Sperrvermerk	
	ohne	mit
-		
Leitung der Bezirksverwaltung, Personalvertretungen	3,70	
Referate der Abteilung I	3,70	
Referate der Abteilung II (Sozialverwaltung)	5,91	3,00
Referate der Abteilung III und Fachberatungen	6,15	1,00
Referate der Abteilung IV (EDV)		
<u>Kamerale Bezirkseinrichtungen</u>	10,14	
<b><u>Gesamtsumme</u></b>	<b>29,60</b>	<b>4,00</b>

Im Jahr 2024 bildet der Bezirk Oberbayern insgesamt 21 Beamt\*innen für die Qualifikationsebene 2 und 42 Beamt\*innen für die Qualifikationsebene 3 sowie 27 Verwaltungsfachangestellte und 52 Studierende im Bereich Public Management in den verschiedenen Prüfungsjahrgängen aus.

### Einzelplan 0 – Allgemeine Verwaltung

Der Zuschussbedarf im Einzelplan 0 sinkt gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2023 um 2,1 Mio €

Dies ist maßgeblich auf die im Vorjahr stattfindenden Bezirkswahlen zurückzuführen. Hierfür war ein Betrag von 4,6 Mio € eingestellt.

Gleichzeitig erhöhen sich die Ausgaben für die EDV und der Erstattungsbetrag an die IT-GmbH um insgesamt 2.919.400 €. Auch für die gestiegenen Anforderungen an die Wartung und Pflege der technischen Betriebsanlagen des Verwaltungsgebäudes sowie den damit verbundenen Sicherheitsbestimmungen sind höhere Ausgaben eingeplant. Demgegenüber verringern sich die Ausgaben für den Gebäude- und Grundstücksunterhalt um 580.000 €, nachdem im Vorjahr für den Austausch der Kühlzellen und Heizungsregelung im Rahmen der Sanierung der Gebäudeleittechnik ein Betrag von 500.000,00 € eingestellt war.

Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung				
Verwaltungshaushalt				
	2024	2023 *	Veränderung Vorjahr	in v.H.
Gesamteinnahmen	13.068.500,00 €	10.282.000,00 €	2.786.500,00 €	27,1
Gesamtausgaben	50.797.000,00 €	50.154.100,00 €	642.900,00 €	1,3
<b>Zuschussbedarf **</b>	<b>-37.728.500,00 €</b>	<b>-39.872.100,00 €</b>	<b>-2.143.600,00 €</b>	<b>-5,4</b>

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2023

### Einzelplan 1 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Der Zuschussbedarf 2024 beträgt 240.200,00 € und erhöht sich gegenüber 2022 damit um 14.200,00 €

Wesentliche Änderung ist der Rückgang der förderfähigen Gesamtausgaben für die Erstellung eines Klimaschutzkonzepts und damit ein niedrigerer Zuschussbetrag im Vergleich zum Vorjahr. Daneben wirken sich auch die Tarifsteigerungen entsprechend aus.

## Einzelplan 2 – Schulen

Im Einzelplan 2 erhöht sich der Zuschussbedarf um 1,5 Mio € auf 17,2 Mio €

Einzelplan 2 - Schulen				
Verwaltungshaushalt				
	2024	2023 *	Veränderung Vorjahr	in v.H.
Gesamteinnahmen	17.534.100,00 €	16.560.800,00 €	973.300,00 €	5,9
Gesamtausgaben	34.716.400,00 €	32.223.200,00 €	2.493.200,00 €	7,7
<b>Zuschussbedarf **</b>	<b>-17.182.300,00 €</b>	<b>-15.662.400,00 €</b>	<b>1.519.900,00 €</b>	<b>9,7</b>
<i>Förderschulen</i>	<i>-10.048.900,00 €</i>	<i>-8.295.400,00 €</i>	<i>1.753.500,00 €</i>	<i>21,1</i>
<i>Schülerbeförderung</i>	<i>-2.035.000,00 €</i>	<i>-1.810.000,00 €</i>	<i>225.000,00 €</i>	<i>12,4</i>
<i>Berufliche Schulen</i>	<i>-5.003.300,00 €</i>	<i>-5.452.000,00 €</i>	<i>-448.700,00 €</i>	<i>-8,2</i>
<i>Sonstige schulische Aufgaben</i>	<i>-95.100,00 €</i>	<i>-105.000,00 €</i>	<i>-9.900,00 €</i>	<i>-9,4</i>

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2023

### Förderschulen

#### Schulzentrum München

Verwaltung und Sportstätten: Der ungedeckte Bedarf der Verwaltung von 1.892.000,00 € sowie der Sportstätten in Höhe von 753.700,00 € wird mittels Innerer Verrechnungen auf die übrigen Bereiche umgelegt.

Da den Inneren Verrechnungen EDV primär der Umlageschlüssel Nutzerzahl zugrunde liegt und gleichzeitig die Gesamtzahl der Nutzer der Bezirksverwaltung im Vergleich zur Zahl der Nutzer im Schulzentrum München überproportional ansteigt, sinkt der Anteil des Schulzentrums an den Inneren Verrechnungen EDV um ca. 100.000,00 €

Lehrwerkstätten (BBW): Hier steigt der Zuschussbedarf im Vergleich zum Vorjahr um 1.156.900,00 €. Dies ist maßgeblich auf die Erhöhung der Personalausgaben zurückzuführen. Neben Stellenmehrungen, insbesondere die erstmalige Kalkulation von 4,7 zusätzlichen Stellen für 12 Monate aus dem Vorjahr, wirken sich hier die Tarifierhöhungen und Inflationsausgleichsleistungen mit insgesamt 1.020.000,00 € entsprechend aus.

Außerdem führen die allgemeinen Preissteigerungen im Bereich der Bewirtschaftung von Grundstück und Gebäude zu weiter steigenden Planansätzen.

Durch die Anpassung der kalkulatorischen Zinsen an das aktuelle Zinsniveau steigen zudem die kalkulatorischen Kosten um 105.000,00 €

Förderzentrum Hören: Neben den Ausgaben für die Bewirtschaftung von Grundstück und Gebäude erhöhen sich die Inneren Verrechnungen für die Verwaltung und Sportanlagen.

Anni-Braun-Schule: Höheren Einnahmen stehen steigende Ausgabenansätze gegenüber. Hier wirkt sich die Anpassung der kalkulatorischen Zinsen um 55.000,00 € auf die Erhöhung des Zuschussbedarfs entsprechend aus.

Heime, Tagesstätte, Küche: Auch in diesem UA führt die Erhöhung der kalkulatorischen Zinsen um 94.000,00 € zu einem steigenden Zuschussbedarf.

Sonderberufsschule: Erhöhten Einnahmen stehen höhere Personalausgaben aufgrund der Besoldungserhöhungen mit den Inflationsausgleichsleistungen gegenüber und lassen den Zuschussbedarf um 185.200,00 € steigen.

### **Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule Ingolstadt**

Der Zuschussbedarf für die Einrichtung steigt geringfügig an. Dies ist auf die tariflich bedingte Erhöhung der Personalausgaben zurückzuführen. Außerdem steigen die Ausgaben für die Bewirtschaftung von Grundstück und Gebäude.

Im Unterabschnitt der Heilpädagogischen Tagesstätte sinkt der Zuschussbedarf trotz steigender Personal- und Sachausgaben. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass höhere Einnahmen kalkuliert werden.

### **Carl-August-Heckscher-Schule**

Der Zuschussbedarf steigt gegenüber dem Vorjahr um 81.400,00 € an.

Ursächlich hierfür sind neben sinkenden Einnahmen die steigenden Preise für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand an den sechs Standorten der Schule.

## Schülerbeförderung

Obwohl die Zuweisungen zur Schülerbeförderung gegenüber dem Vorjahr um 170.000,00 € ansteigen, erhöht sich der Zuschussbedarf signifikant, da das Ausschreibungsergebnis für die Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule in Ingolstadt zu überproportionalen Preissteigerungen geführt hat.

## Berufliche Schulen

### **Agrarbildungszentrums Landsberg a. Lech**

Verwaltung: Der ungedeckte Bedarf wird auf die übrigen Bereiche mittels Innerer Verrechnungen umgelegt. Für 2024 wird mit 816.800,00 € gerechnet.

Insbesondere die notwendige Erneuerung der Heizungsdruckbehälter sowie gestiegene Innere Verrechnungen für die EDV lassen die Ausgaben steigen.

Ausbildungsstätte ATA: Sinkende Planausgaben für Unterhaltsmaßnahmen nach der Kalkulation des Fensteraustauschs im Jahr 2023 reduzieren den Zuschussbedarf in diesem UA um ca. 60.000,00 €

Technikerschule: Auch hier lassen geringere Planungen für Unterhaltsmaßnahmen den Zuschussbedarf um ca. 65.000,00 € sinken.

Internat und Küche: Trotz höherer Einnahmen steigt der Zuschussbedarf um 27.500,00 €. Das liegt zum einen an der geplanten Umstellung der Beleuchtung auf LED, wofür 18.000,00 € eingeplant sind. Darüber hinaus steigt die Verzinsung des Anlagekapitals um 35.000,00 €

Landmaschinentechnik: In diesem UA lassen höhere Einnahmen und niedrigere Personalausgaben nach dem Ende der Freistellungsphase eines Mitarbeitenden sowie geringere Planungen für den Gebäude- und Grundstücksunterhalt den Zuschussbedarf um 162.900,00 € sinken.

Haushaltstechnik: Hier sind im Jahr 2024 u.a. für den Austausch der Stoffrollos 25.000,00 € eingeplant. Bei gleichbleibenden Einnahmen steigt der Zuschussbedarf demzufolge leicht an.

### **Schulen für Holz und Gestaltung**

Die Einnahmen steigen gegenüber dem Jahr 2023 um 177.000,00 €. Ursächlich hierfür sind ein Projekt zur Ausstattung einer Hütte des DAV sowie ein höherer Lehrpersonalzuschuss.

Gleichzeitig führen die Tarif- und Besoldungserhöhungen mit Inflationsausgleichsleistungen zu höheren Personalausgaben.

Da den Inneren Verrechnungen EDV primär der Umlageschlüssel Nutzerzahl zugrunde liegt und gleichzeitig die Gesamtzahl der Nutzer der Bezirksverwaltung im Vergleich zur Zahl der Nutzer in den Schulen für Holz und Gestaltung überproportional ansteigt, sinkt der Anteil an den Inneren Verrechnungen EDV für diese Schulen um 126.000,00 €

Insgesamt verringert sich der Zuschussbedarf für das Jahr 2024 daher um 206.800,00 €



### Einzelplan 3 – Kulturpflege, Wissenschaft

Im Einzelplan 3 erhöht sich der Zuschussbedarf um 1,4 Mio € gegenüber dem Vorjahr.

Einzelplan 3 - Kultur mit UA 06210 Bezirksarchiv				
Verwaltungshaushalt				
	2024	2023 *	Veränderung Vorjahr	in v.H.
Gesamteinnahmen	1.003.700,00 €	891.700,00 €	112.000,00 €	12,6
Gesamtausgaben	16.328.100,00 €	14.792.300,00 €	1.535.800,00 €	10,4
<b>Zuschussbedarf **</b>	<b>-15.324.400,00 €</b>	<b>-13.900.600,00 €</b>	<b>1.423.800,00 €</b>	<b>10,2</b>
<i>Museen</i>	<i>-4.760.600,00 €</i>	<i>-4.292.800,00 €</i>	<i>467.800,00 €</i>	<i>10,9</i>
<i>Museumsbeteiligungen, Ausstellungen</i>	<i>-1.294.700,00 €</i>	<i>-1.251.500,00 €</i>	<i>43.200,00 €</i>	<i>3,5</i>
<i>Schafhof europäisches Künstlerhaus</i>	<i>-757.600,00 €</i>	<i>-693.200,00 €</i>	<i>64.400,00 €</i>	<i>9,3</i>
<i>Zentrum für Volksmusik, Literatur und Populärmusik</i>	<i>-2.053.700,00 €</i>	<i>-1.610.000,00 €</i>	<i>443.700,00 €</i>	<i>27,6</i>
<i>Zentrum für Trachtengewand mit Forum Heimat und Kultur</i>	<i>-758.200,00 €</i>	<i>-646.500,00 €</i>	<i>111.700,00 €</i>	<i>17,3</i>
<i>Interne Projekte der inklusiven Kulturarbeit mit Preisgeldern und der Erinnerungskultur</i>	<i>-782.600,00 €</i>	<i>-705.600,00 €</i>	<i>77.000,00 €</i>	<i>10,9</i>
<i>Zuschüsse für externe Projekte der Kultur und Denkmalpflege mit Preisgeldern</i>	<i>-4.758.400,00 €</i>	<i>-4.542.400,00 €</i>	<i>216.000,00 €</i>	<i>4,8</i>
<i>Naturschutz und Landschaftspflege</i>	<i>-158.600,00 €</i>	<i>-158.600,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,0</i>

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2023

#### Freilichtmuseum a.d. Glentleiten

Der Zuschussbedarf steigt im Jahr 2024 um 398.000,00 €. Mehreinnahmen von 72.600,00€ stehen Mehrausgaben von 471.300,00 € gegenüber.

Die Tarif- und Besoldungserhöhungen mit Inflationsausgleichsleistungen lassen die Personalausgaben um 182.000,00 € steigen. Außerdem führen die allgemeinen Preissteigerungen im Bereich der Bewirtschaftung von Grundstück und Gebäude zu nochmals höheren Planansätzen.

Auch die Planungsausgaben für die Veranstaltungen und die Öffentlichkeitsarbeit des Museums erhöhen den Zuschussbedarf deutlich. Darüber hinaus sind 100.000 € für die Konzeption der Erweiterung des Museums eingeplant.

#### Bauernhausmuseum Amerang

Die Erhöhung des Zuschussbedarfs um 69.100,00 € lässt sich vor allem mit steigenden Personalausgaben aufgrund der Tarifierhöhungen und Inflationsausgleichsleistungen erklären. Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand bleibt hingegen auf Vorausjahresniveau.

## Museumsbeteiligungen

Im Jahr 2024 steigen die Ausgaben für die Museumsbeteiligungen um 43.200,00 € auf einen Gesamtbetrag von 1,3 Mio €

Ursächlich hierfür sind die Erhöhung der Zweckverbandsumlagen an das Holztechnische Museum Rosenheim, das Holzknechtmuseum Ruhpolding, das Kelten Römer Museum Manching sowie die Stiftung Donaumoos. Voraussetzung für die Freigabe der Mittel ist ein entsprechender Beschluss des Bezirksausschusses.

## Schafhof – europäisches Künstlerhaus

Die Erhöhung des Zuschussbedarfs um 69.100,00 € lässt sich vor allem mit steigenden Personalausgaben aufgrund der Tarifierhöhungen und Inflationsausgleichsleistungen erklären. Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand bleibt hingegen auf Vorausjahresniveau.

## Zentrum für Volksmusik, Literatur und Populärmusik

Der Zuschussbedarf 2024 steigt gegenüber dem Vorjahr um 425.700,00 €

Hiervon entfallen auf die Personalausgaben 322.200,00 €. Neben den Tarifierhöhungen und Inflationsausgleichsleistungen führen die neuen Stellen der Jahre 2023 und 2024 zu dem deutlichen Anstieg.

Hinzukommen die Ausgaben für die Sonderausstellung Annette Thoma sowie das externe Consulting für die Neugestaltung der Website.

Unter den Bereich „Sonstige Heimatpflege“ fallen Zuschüsse und Fördergelder, die nach der Richtlinie zur Vergabe von Zuwendungen durch den Bezirk Oberbayern (ZwRichtlBez) durch den Fachbereich vergeben werden. Ab dem Jahr 2024 ist hier auch das Preisgeld und die Veranstaltung für den DiaTon - Förderpreis Dialekt und Musik i.H.v. 40.000,00 € veranschlagt.

## Zentrum für Trachtengewand mit Forum Heimat und Kultur

Zentrum für Trachtengewand: Leicht erhöhten Einnahmen stehen steigende Personalausgaben und ein höherer sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand gegenüber. Der Anstieg bei den Sachausgaben ist u.a. auf die geplante Sonderausstellung „Da ist Musik drin“ zurückzuführen. In Summe erhöht sich der Zuschussbedarf damit um 119.600,00 €

Forum Heimat und Kultur: Der Zuschussbedarf sinkt gegenüber dem Vorjahr geringfügig. Kalkuliert werden hier insbesondere die unmittelbar durch die zwei Ausstellungen anfallenden Ausgaben für die Aufsichtskräfte während der Öffnungszeiten sowie die Bewerbung des Veranstaltungsprogramms.

## Interne Projekte inklusiver Kulturarbeit mit Preisgeldern und der Erinnerungskultur

Bezirksarchiv: Für die Fortführung des erinnerungskulturellen Projekts werden für das Jahr 2024 weitere 90.000,00 € eingestellt.

Kunst und Kulturförderung: Hier werden das Preisgeld sowie die Ausgaben für die Verleihungen und Veranstaltungen zum Oberbayerischen Förderpreis für angewandte Kunst und zu Jugend musiziert veranschlagt. Weiterhin gehören zu diesem Bereich:

- die Ausstellungen in der Galerie des Bezirks Oberbayern
- die Inklusiv Kulturarbeit.

ZAMMA Kulturfestival: Im Jahr 2024 findet das Festival turnusgemäß statt. Veranstaltungsort ist Holzkirchen. Im Veranstaltungsjahr sind Mittel i.H.v. 91.800,00 € veranschlagt. Für die Weiterentwicklung der Marke ZAMMA sind weitere 75.200 € eingeplant.

Für Zuweisungen und Zuschüsse nach den Richtlinien zur Vergabe von Zuwendungen des Bezirks Oberbayern erhöhen sich die Ausgabenansätze um 243.000,00 €

<b>Vergabe von Zuweisungen und Zuschüssen nach den Zuwendungsrichtlinien</b>				
	<b>2024</b>	<b>2023 *</b>	<b>Veränderung Vorjahr</b>	<b>in v.H.</b>
Kulturförderung	1.650.000,00 €	1.425.000,00 €	225.000,00 €	15,8
Denkmalpflege	2.500.000,00 €	2.500.000,00 €	0,00 €	0,0
Heimat- und Kulturpflege	286.000,00 €	268.000,00 €	18.000,00 €	6,7
Naturschutz und Landschaftspflege	133.000,00 €	133.000,00 €	0,00 €	0,0
Sportförderung	170.000,00 €	170.000,00 €	0,00 €	0,0
Fischereiwesen	14.000,00 €	14.000,00 €	0,00 €	0,0
Imkereiwesen	14.000,00 €	14.000,00 €	0,00 €	0,0
* erwartetes Rechnungsergebnis 2023				

## Einzelplan 4 - Soziales und Jugend

Budget 3

Hinweis: Die Darstellung des Einzelplanes 4 und der Hilfearten erfolgt nach Produktbereichen und Produkten unter Angabe der kameralen Haushaltssystematik.

Im Haushaltsjahr 2024 werden folgende Ansätze für die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt des Einzelplanes 4 – Soziales und Jugend eingestellt:

<b>Budget 3 - Soziales und Jugend</b>				
<b>Verwaltungshaushalt</b>				
	<b>2024</b>	<b>2023 *</b>	<b>Veränderung Vorjahr</b>	<b>in v.H.</b>
Gesamteinnahmen	259.310.000,00 €	236.765.000,00 €	+ 22,5 Mio €	9,5
Gesamtausgaben	2.421.201.900,00 €	2.227.760.000,00 €	+ 193,4 Mio €	8,7
<b>Zuschussbedarf **</b>	<b>-2.161.891.900,00 €</b>	<b>-1.990.995.000,00 €</b>	<b>+ 170,9 Mio €</b>	<b>8,6</b>

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2023

\*\* Zuschussbedarf ohne Einnahmen nach Art. 15 FAG

Der ungedeckte Bedarf im Einzelplan 4 – Soziales und Jugend steigt ohne die Einnahmen nach Art. 15 FAG gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2023 um 170.896.900,00 €. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg von 8,6 %.

Dieser deutliche Anstieg des Zuschussbedarfs ist insbesondere auf die hohen allgemeinen Preissteigerungen zurückzuführen, die wiederum die Personal- und Sachkosten der Leistungsanbieter und damit deren Vergütungen in die Höhe treiben. Darüber hinaus führt die steigende Zahl der Leistungsbeziehenden zu einem weiteren Anstieg der Ausgaben.

Die Entwicklung der Hilfearten stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

### Hilfen zur Pflege

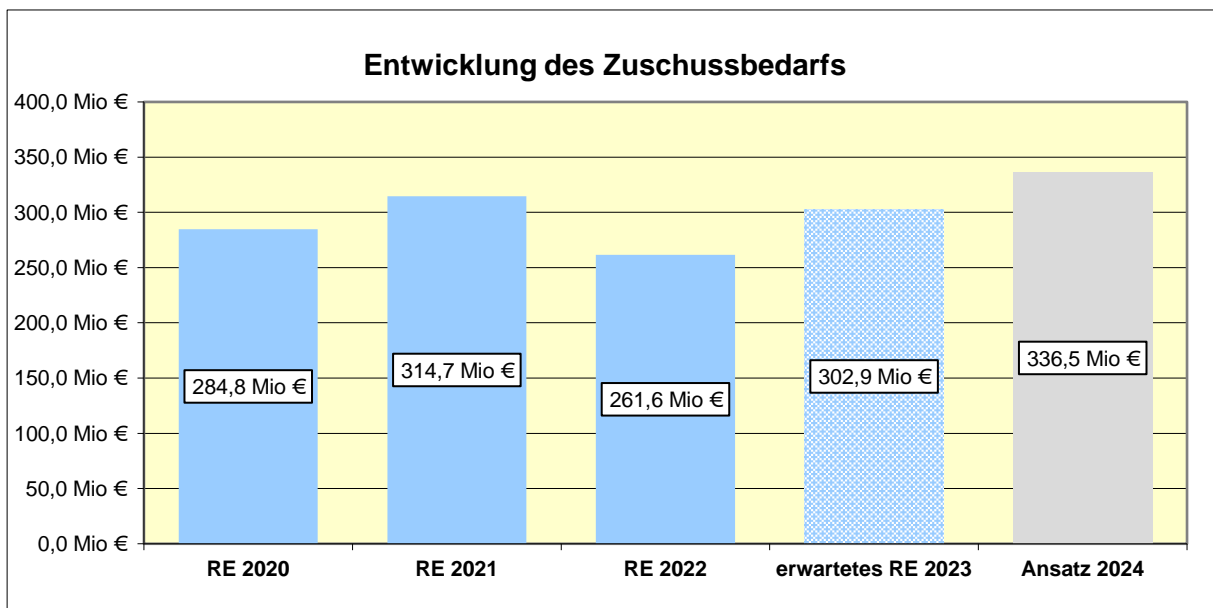
Produktbereich 3112 oder Oberabschnitt 411

Im Bereich der Hilfen zur Pflege steigt der Zuschussbedarf um 33.530.000,00 € gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2023 an.

3112 Hilfe zur Pflege				
	2024	2023 *	Veränderung Vorjahr	in v.H.
Gesamteinnahmen	12.700.000,00 €	11.900.000,00 €	+ 0,8 Mio €	6,7
Gesamtausgaben	349.150.000,00 €	314.820.000,00 €	+ 34,3 Mio €	10,9
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>-336.450.000,00 €</b>	<b>-302.920.000,00 €</b>	<b>+ 33,5 Mio €</b>	<b>11,1</b>

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2023

Leistungsbeschreibung	
ambulante Hilfen	- Pflegeleistungen i.V.m. Hilfen für Menschen mit Behinderungen
	- Ambulante Hilfe zur Pflege (seit 2019)
stationäre Hilfen	- Hilfe zur Pflege in Altenpflegeheimen
	- Leistungen für Menschen mit Demenzerkrankungen
	- Hilfe für Rüstige in Alten(wohn-)heimen (Bedarfsgemeinschaften)
	- Hilfe bei Heimbetreuungsbedürftigkeit von weniger als Pflegegrad 2
	- Kurzzeitpflege nach SGB XI



<b>Veränderung des Zuschussbedarfs</b>	
2020 zu 2019	39,3 Mio €
2021 zu 2020	29,8 Mio €
2022 zu 2021	- 53,1 Mio €
2023 zu 2022	41,4 Mio €
2024 zu 2023	33,5 Mio €

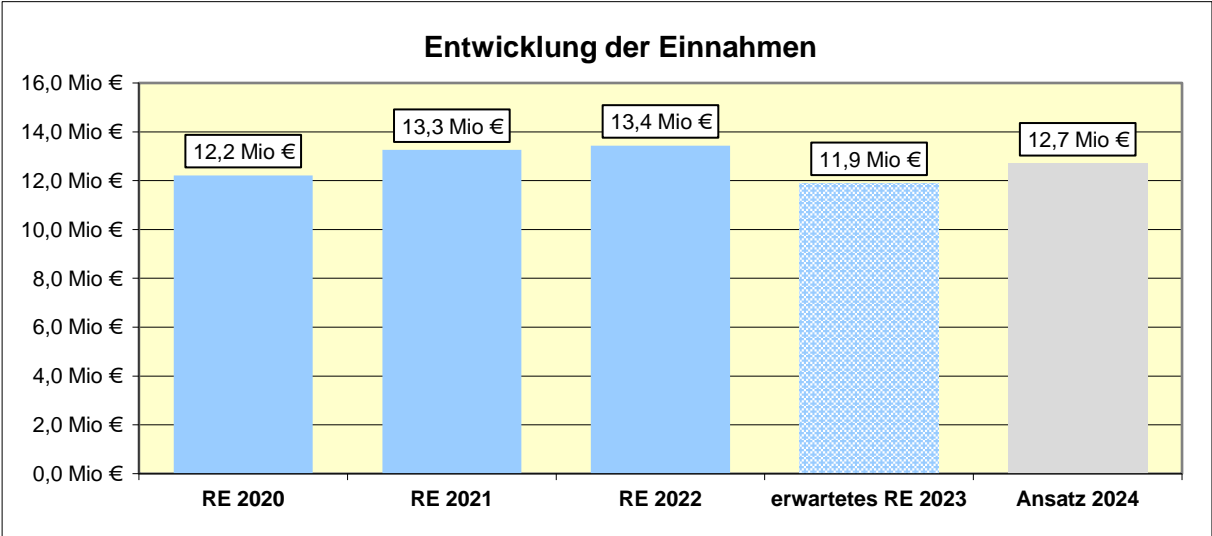
Die ausgabensenkenden Elemente der Pflegereform 2021 im Rahmen des Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes (GVWG) vom 11.07.2021 - insbesondere die Einführung von Leistungszuschlägen zu den pflegebedingten Eigenanteilen in vollstationären Pflegeeinrichtungen - führten im Haushaltsjahr 2022 zu einer deutlichen Verringerung der Ausgaben und damit des Zuschussbedarfs bei den Hilfen für Menschen mit Pflegebedürftigkeit.

Im Haushaltsjahr 2023 steigen die erwarteten Ausgaben und mithin der Zuschussbedarf wieder deutlich an. Zum einen entfalten nun die ausgabenerhöhenden Elemente der Pflegereform 2021 langsam ihre Wirkung. So ist seit dem 01.09.2022 eine tarifliche Bezahlung der Pflegekräfte Voraussetzung für den Abschluss von Versorgungsverträgen. Zudem werden die Zuschläge für das Pflegepersonal, das durch das Pflegepersonalstärkungsgesetz (PpSG) vom 11.12.2018 und durch das Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz (GVPG) vom 20.12.2020 geschaffen und bisher über die Krankenversicherungen und einem Ausgleichsfonds der Pflegeversicherungen finanziert wird, seit dem 01.07.2023 bei Neuverhandlungen in die Pflegesätze integriert. Zum anderen steigen die Personal- und Sachkosten und damit die Vergütungen aufgrund der allgemeinen hohen Preissteigerungen.

Die ausgabensteigernden Elemente der Pflegereform 2021 werden auch im Haushaltsjahr 2024 die Ausgaben zusätzlich erhöhen. Darüber hinaus hat die Landespflegesatzkommission im Herbst 2022 eine Verbesserung der Personalschlüssel in der Leitung und Verwaltung sowie eine Verringerung der anzusetzenden Berechnungstage beschlossen, die nach und nach die Vergütungen in den stationären Pflegeeinrichtungen und damit die Ausgaben zusätzlich erhöhen. Des Weiteren hebt der Bezirk Oberbayern die Assistenzlöhne im Rahmen des so genannten Arbeitgebermodells zum Ende des Jahres 2023 deutlich an. Neben diesen Maßnahmen, die das Niveau der Vergütungen und damit der Ausgaben erhöhen, werden die Vergütungen aufgrund der anhaltenden hohen allgemeinen Preissteigerungen weiter zunehmen.

Das Pflegeunterstützungs- und entlastungsgesetz (PUEG) vom 26.05.2023 mildert die ausgabenerhöhenden Wirkungen ab. Insbesondere werden zum 01.01.2024 die im Jahr 2022 eingeführten Leistungszuschläge zu den pflegebedingten Eigenanteilen in vollstationären Einrichtungen erhöht und die Sachleistungen in der ambulanten Pflege gesteigert. Insgesamt erhöht sich der Zuschussbedarf im Jahr 2024 im Vergleich zum erwarteten Rechnungsergebnis im Jahr 2023 um rund 33,5 Mio €.

Für den Haushaltsplan 2024 errechnen sich Einnahmen im Bereich der Hilfen für Menschen mit Pflegebedürftigkeit in Höhe von 12.700.000,00 €.

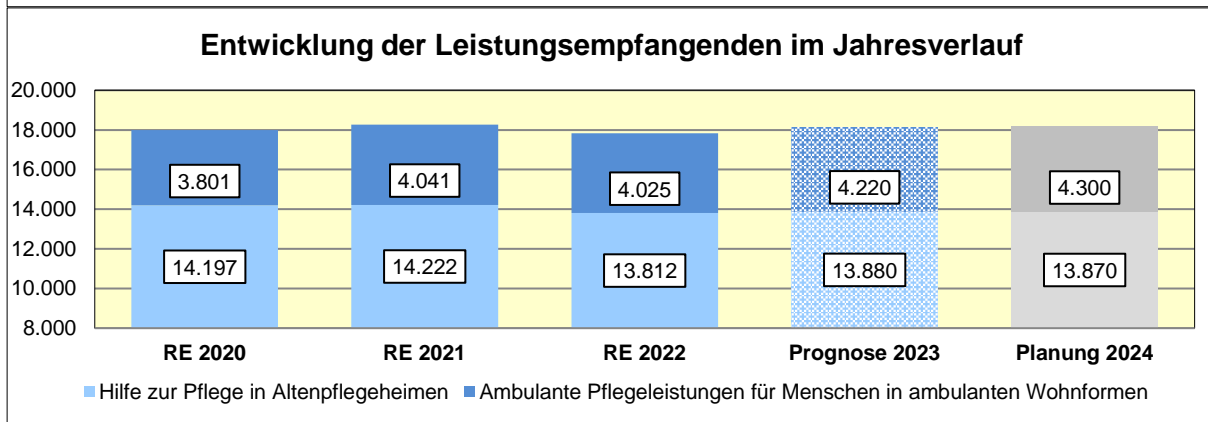
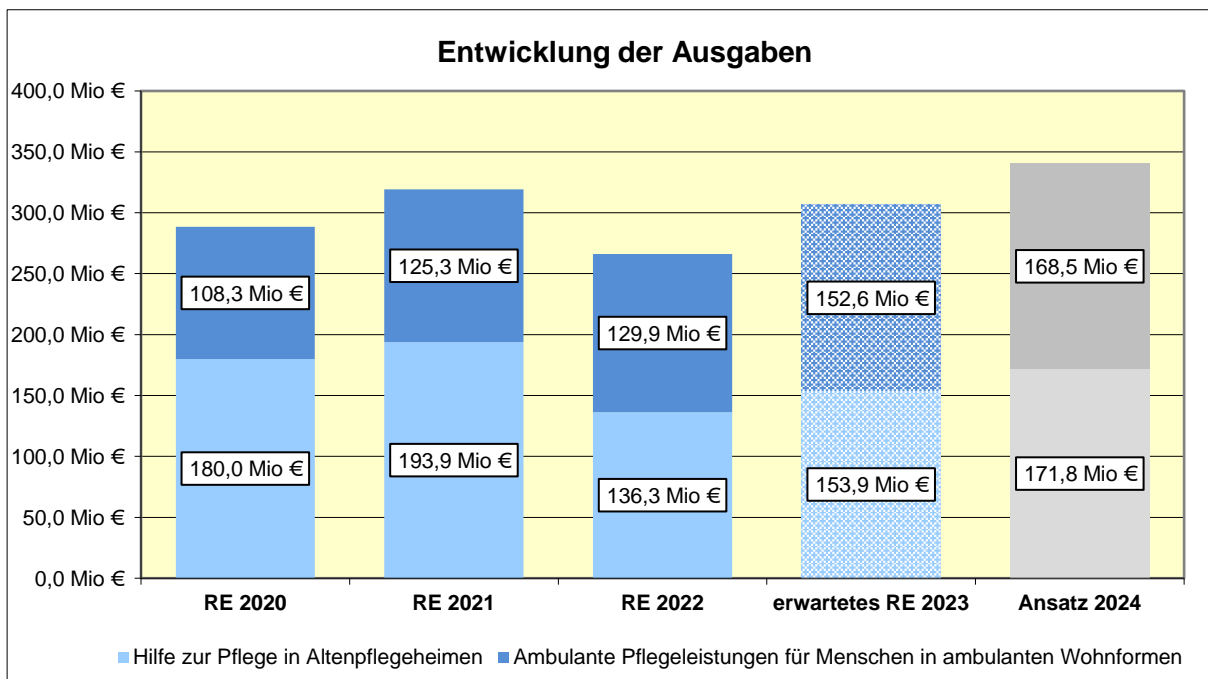


Für das Leistungsportfolio der Hilfen zur Pflege werden in den Haushalt 2024 Gesamtausgaben von 349.150.000,00 € eingestellt. Diese verteilen sich wie folgt:

Für die ambulanten Pflegeleistungen für Menschen in ambulanten Wohnformen ergeben sich Ausgaben in Höhe von 168.490.000,00 €.

Gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2023 steigen die Ausgaben für diese Hilfen um 15.890.000,00 € und damit um rund 10,4 %. Dieser Anstieg ergibt sich aufgrund einer erwarteten Zunahme der Zahl der Leistungsbeziehenden von 4.220 auf rund 4.300 sowie der erwarteten Zunahme der Ausgaben pro Leistungsbeziehendem, unter anderem aufgrund der deutlichen Erhöhung der Assistenzlöhne im Rahmen des so genannten Arbeitgebermodell.

Für die Hilfe in Altenpflegeheimen werden im Haushaltsjahr 2024 Ausgaben in Höhe von 171.800.000,00 € eingeplant. Dies bedeutet eine Zunahme um 17.910.000,00 € bzw. gut 11,6 % gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr 2023. Diese Zunahme ist zu einem Großteil auf die erwartete Steigerung der Vergütungen aufgrund der ausgabensteigernden Elemente der Pflegereform 2021 sowie der allgemeinen Preissteigerungen zurückzuführen.





Stationär Pflegebedürftige, die nach der Einführung des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes nicht in einem der Pflegegrade 2 bis 5 eingestuft werden, wird seit 2017 Hilfe in besonderen Lebenslagen nach § 73 SGB XII gewährt, wenn diese weiter einer Heimbetreuung bedürfen. In den Haushalt 2024 sind hierfür Ausgaben in Höhe von 6.350.000,00 € eingeplant (vgl. Produktplan 2024 – Budget 3112300142).

Zum 01.01.2019 nahm der Bezirk Oberbayern neben der ambulanten Hilfe zur Pflege auch die Hilfen in Altenheimen vollständig aus der Delegation zurück. Für diese Hilfen werden zusammen mit den Hilfen für Rüstige in Alten(wohn-)heimen im Haushalt 2024 Ausgaben in Höhe von 1.640.000,00 € eingestellt (vgl. Produktplan 2024 – Budget 3112300141).

## Hilfen für Menschen mit Behinderungen

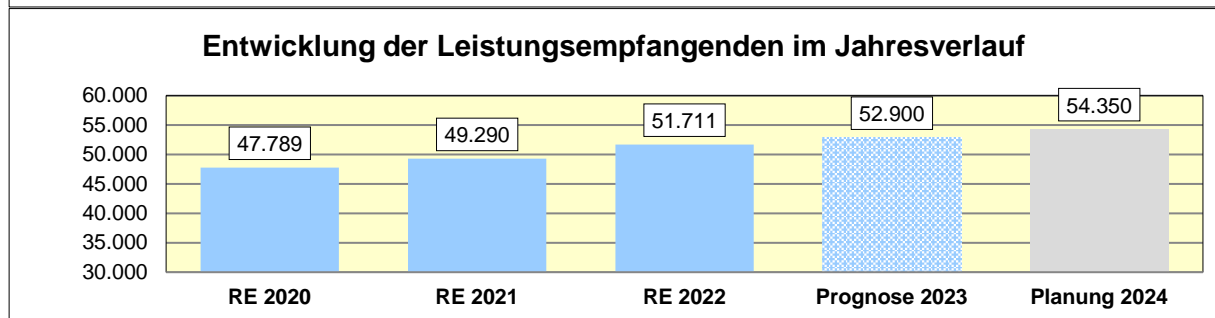
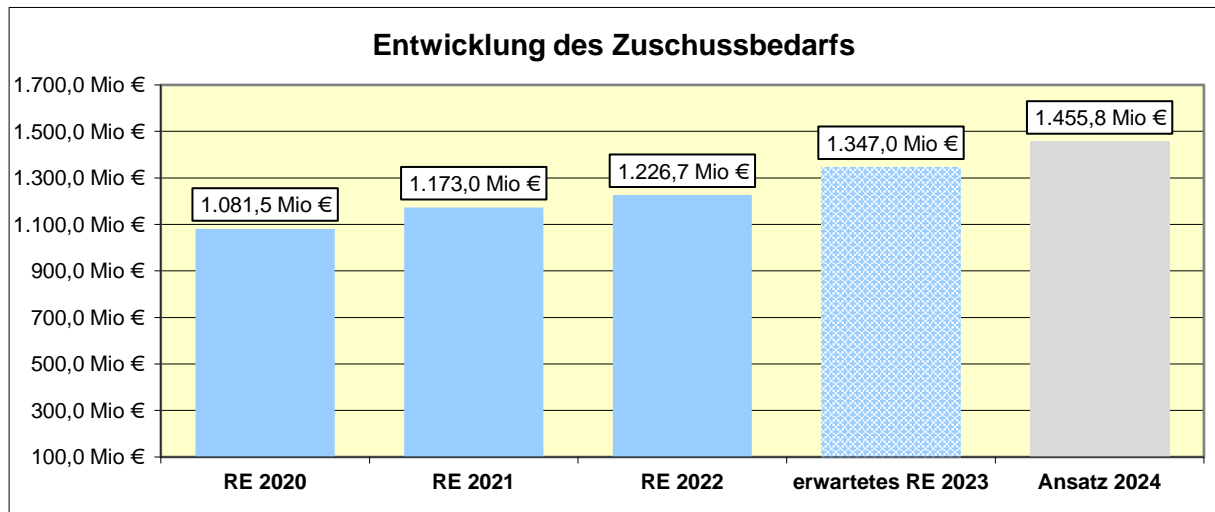
Produktbereich 3113 oder Oberabschnitt 412 (bis 2019) bzw. Oberabschnitt 488 (ab 2020)

Der Schwerpunkt im Budget 3 – Soziales und Jugend liegt bei den Hilfen für Menschen mit Behinderungen. Hier erhöht sich der Zuschussbedarf im Vergleich zu dem erwarteten Rechnungsergebnis 2023 um 108.756.000,00 €

3113 Hilfen für Menschen mit Behinderungen				
	2024	2023 *	Veränderung Vorjahr	in v.H.
Gesamteinnahmen	38.100.000,00 €	38.070.000,00 €	+ 0,0 Mio €	0,1
Gesamtausgaben	1.493.855.000,00 €	1.385.069.000,00 €	+ 108,8 Mio €	7,9
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>-1.455.755.000,00 €</b>	<b>-1.346.999.000,00 €</b>	<b>+ 108,8 Mio €</b>	<b>8,1</b>

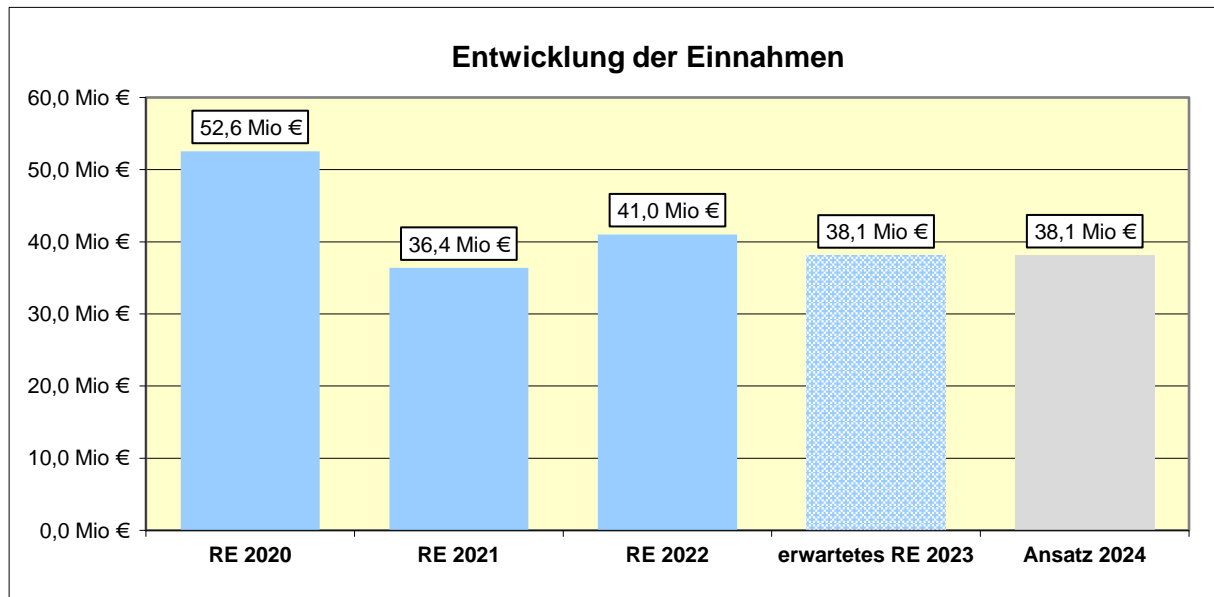
\* erwartetes Rechnungsergebnis 2023

Veränderung des Zuschussbedarfs	
2020 zu 2019	43,2 Mio €
2021 zu 2020	91,4 Mio €
2022 zu 2021	53,7 Mio €
2023 zu 2022	120,3 Mio €
2024 zu 2023	108,8 Mio €

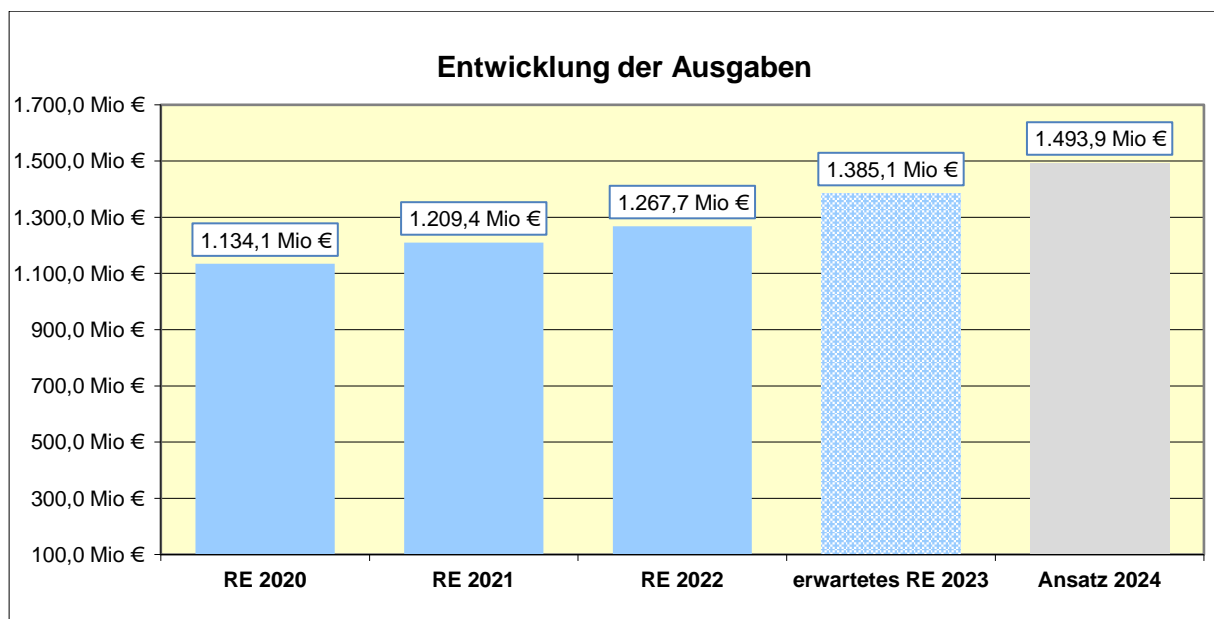


Für den Haushaltsplan 2024 errechnen sich im Bereich der Hilfen für Menschen mit Behinderungen Einnahmen in Höhe von 38.100.000,00 €

Im Haushaltsjahr 2020 erhöhten Nachzahlungen im Rahmen der Ausbildungsförderung aufgrund der Urteile des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 31.05.2019 die Einnahmen einmalig in Höhe von rund 13,0 Mio €. In den Haushaltsjahren 2022 und 2023 erhöhten Erstattungen des Landes für coronabedingte Mehrkosten in Höhe von rund 5,7 Mio € (2022) und 0,7 Mio € (2023) außerplanmäßig die Einnahmen. Für den Haushaltsplan 2024 wird davon ausgegangen, dass die Einnahmen gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2023 nahezu konstant bleiben.

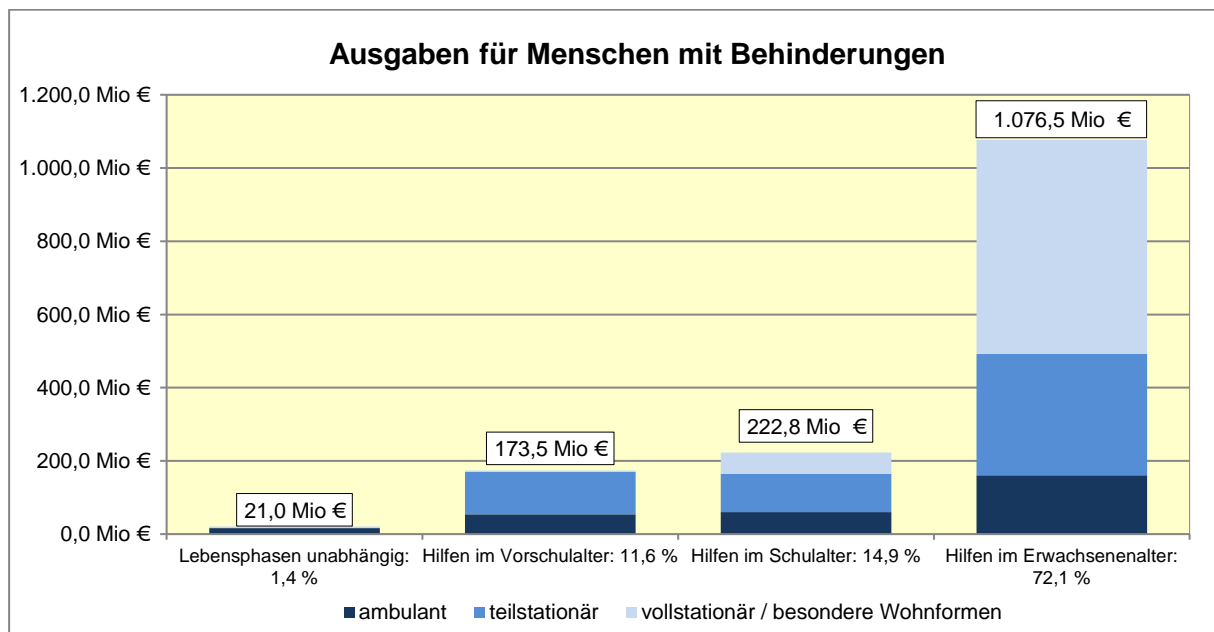


Neben dem Ansteigen der Fallzahlen führen insbesondere die tarif- und inflationsbedingten Erhöhungen der Vergütungen der Leistungen der Eingliederungshilfe zu höheren Haushaltsansätzen.



Die weitere Darstellung der Entwicklung der Ausgaben im Bereich der Hilfen für Menschen mit Behinderungen erfolgt getrennt nach Ausgaben für

- Lebensphasen unabhängige Hilfen
- Hilfen im Vorschulalter
- Hilfen im Schulalter und
- Hilfen im Erwachsenenalter.

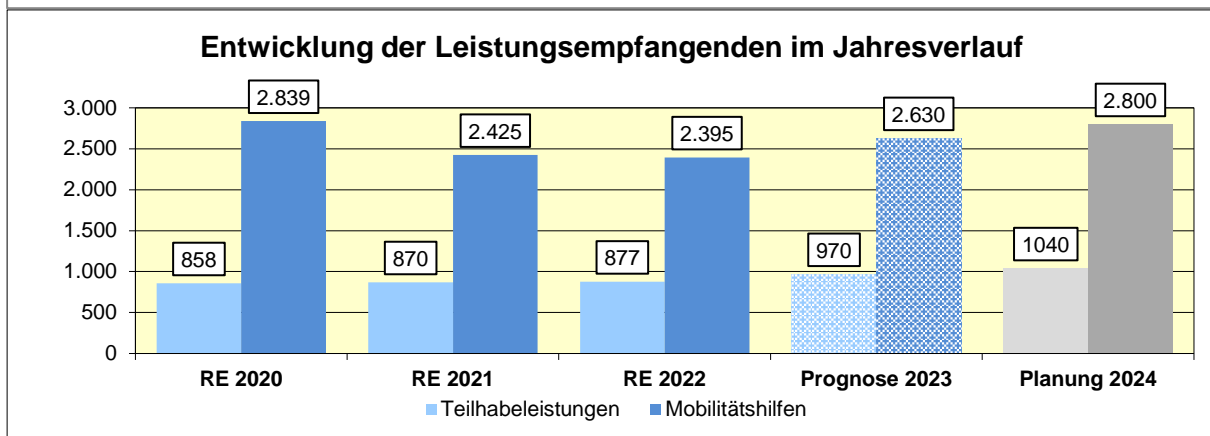
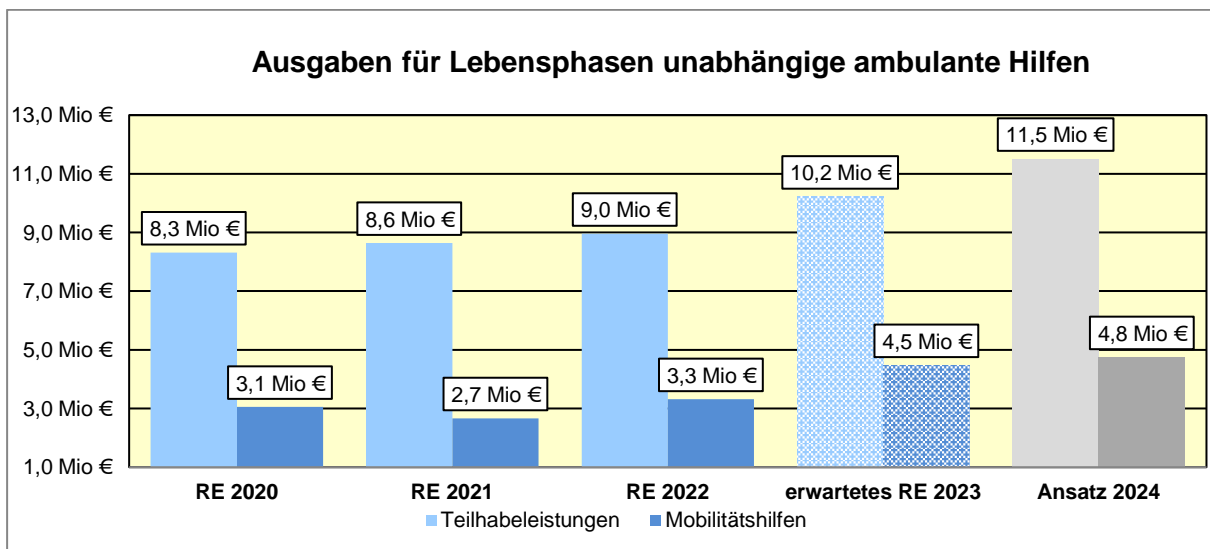


Für Menschen mit Behinderungen im Erwachsenenalter sind Ausgaben in Höhe von 1.076,5 Mio € in den Haushaltsplan 2024 eingestellt. Das entspricht 72,1 % aller Gesamtausgaben für Hilfen für Menschen mit Behinderungen. Innerhalb dieser Lebensphase liegt der Schwerpunkt der Ausgaben mit 584,1 Mio € bei den stationären Hilfen, die im Wesentlichen die besonderen Wohnformen (bis 2019 stationäres Wohnen für Erwachsene) mit und ohne Tagesbetreuung umfassen. Daneben verteilen sich die weiteren Ausgaben mit 14,9 % auf die Hilfen im Schulalter, mit 11,6 % im Vorschulalter und mit 1,4 % auf Lebensphasen unabhängige Hilfen.

1. Ausgaben für Lebensphasen unabhängige Hilfen				
	2024	2023 *	Veränderung Vorjahr	in v.H.
<b>ambulante Hilfen</b>	16.260.000,00 €	14.700.000,00 €	+ 1,6 Mio €	10,6
- Teilhabeleistungen, Mobilitätshilfen				
<b>vollstationäre Hilfen</b>	4.700.000,00 €	4.450.000,00 €	+ 0,2 Mio €	5,6
- Familienheimfahrten, Kurzzeit-Unterbringung nach SGB XII				
<b>Gesamtsumme</b>	<b>20.960.000,00 €</b>	<b>19.150.000,00 €</b>	<b>+ 1,8 Mio €</b>	<b>9,5</b>

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2023

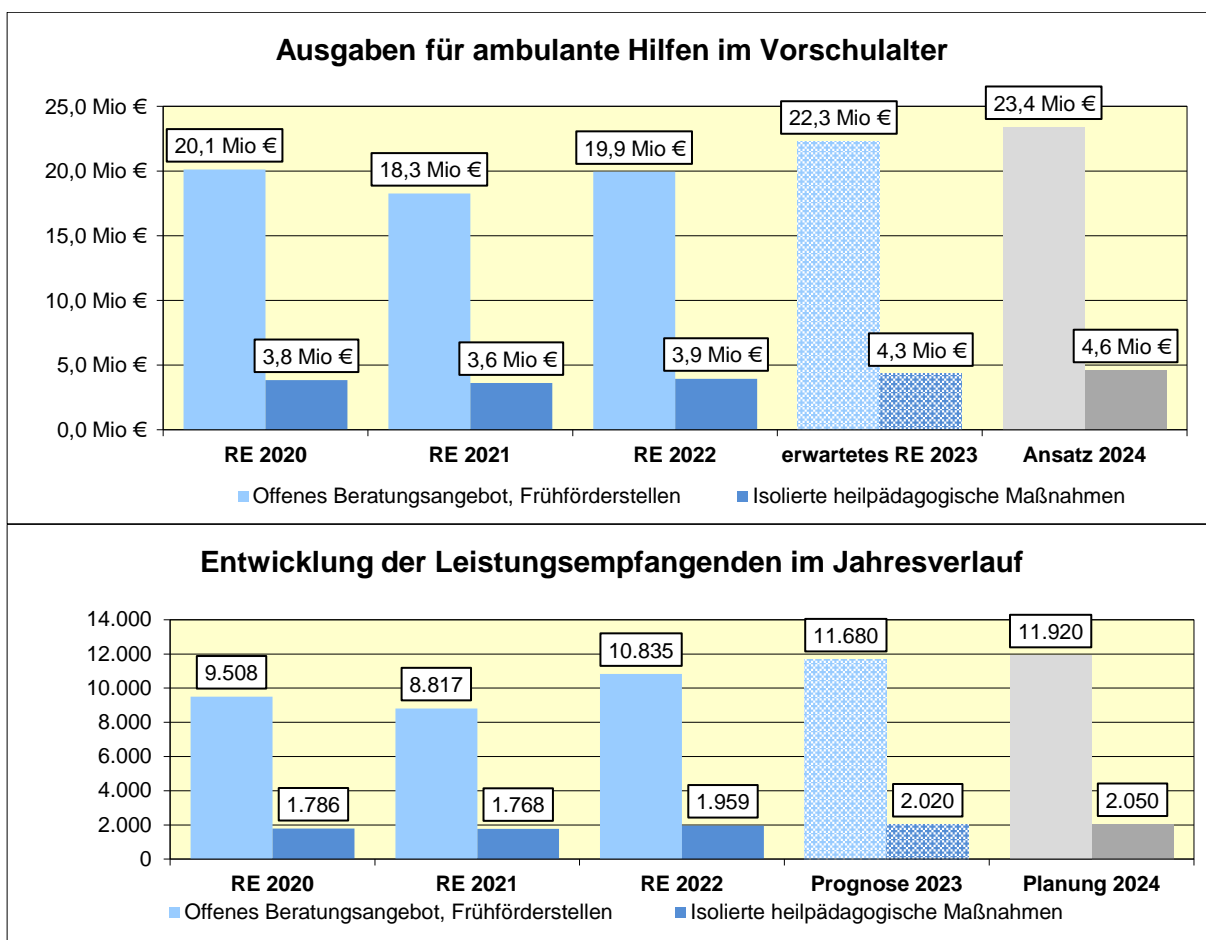
Bei den Ausgaben für Lebensphasen unabhängige ambulante Hilfen entfällt der wesentliche Teil mit 11.510.000,00 € auf das inklusive Leistungsportfolio der Teilhabeleistungen. Darüber hinaus sind 4.750.000,00 € für die Mobilitätshilfe eingeplant.



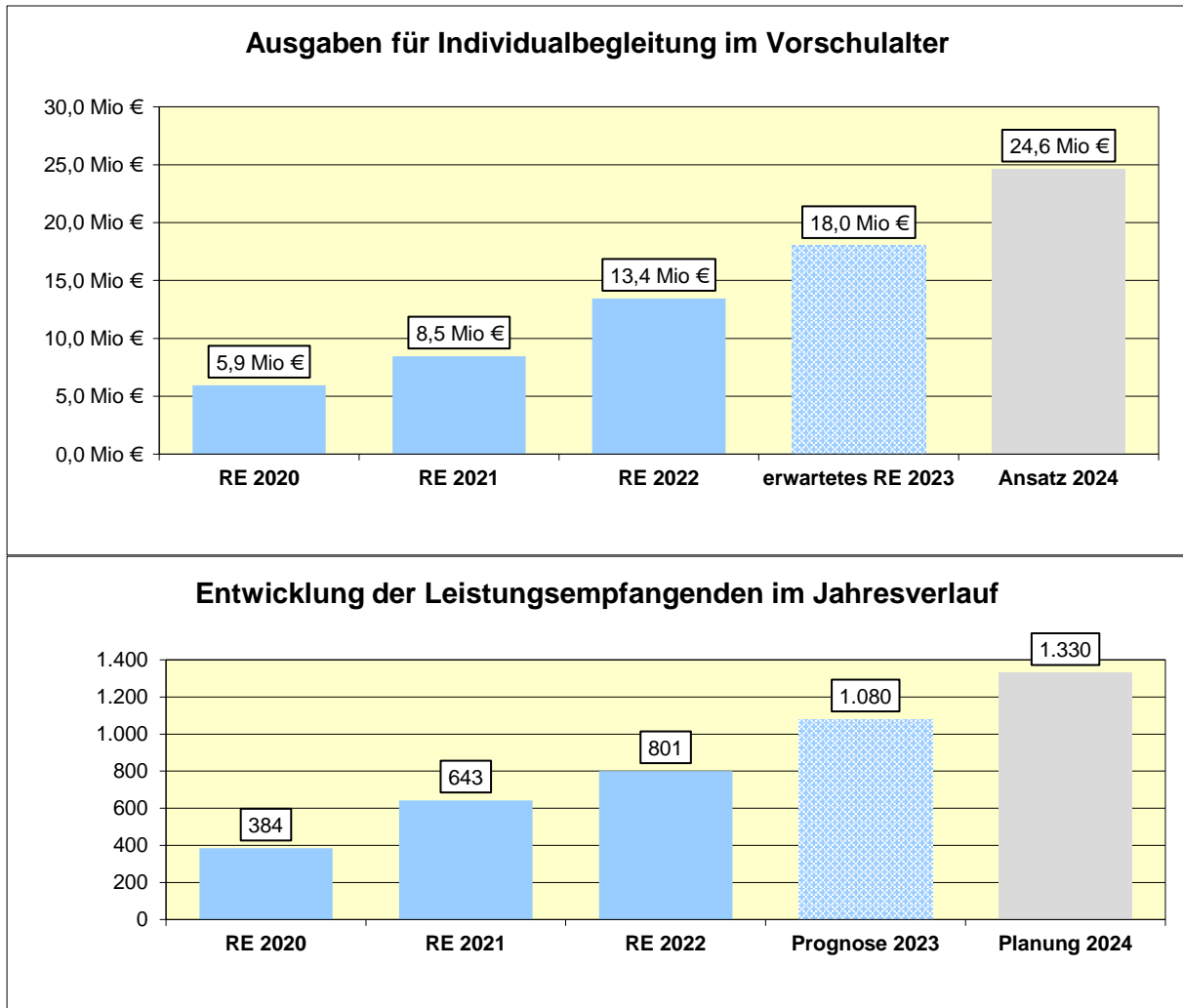
2. Ausgaben für Hilfen im Vorschulalter				
	2024	2023 *	Veränderung Vorjahr	in v.H.
<b>ambulante Hilfen</b>	53.750.000,00 €	45.650.000,00 €	+ 8,1 Mio €	17,7
- Offenes Beratungsangebot, Frühförderstellen, Isolierte heilpädagogische Maßnahmen, Individualbegleitung in svE, HPT, KITA, Gebühren für svE				
<b>teilstationäre Hilfen</b>	116.600.000,00 €	104.628.000,00 €	+ 12,0 Mio €	11,4
- Heilpädagogische Tagesstätten, Integrative Kindertageseinrichtungen				
<b>vollstationäre Hilfen</b>	3.190.000,00 €	2.650.000,00 €	+ 0,5 Mio €	20,4
- Stationäres Wohnen mit und ohne Tagesbetreuung				
<b>Gesamtsumme</b>	<b>173.540.000,00 €</b>	<b>152.928.000,00 €</b>	<b>+ 20,6 Mio €</b>	<b>13,5</b>

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2023

Im Bereich der ambulanten Hilfen im Vorschulalter sind für das Offene Beratungsangebot und die Frühförderstellen 23.400.000,00 Mio € eingeplant. Gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2023 entspricht dies einer Steigerung von 1.140.000,00 € bzw. rund 5,1 %. Bei den Planungen wird davon ausgegangen, dass die Zahl der Leistungsbeziehenden wieder dem Trend vor der COVID-19-Pandemie folgen wird.



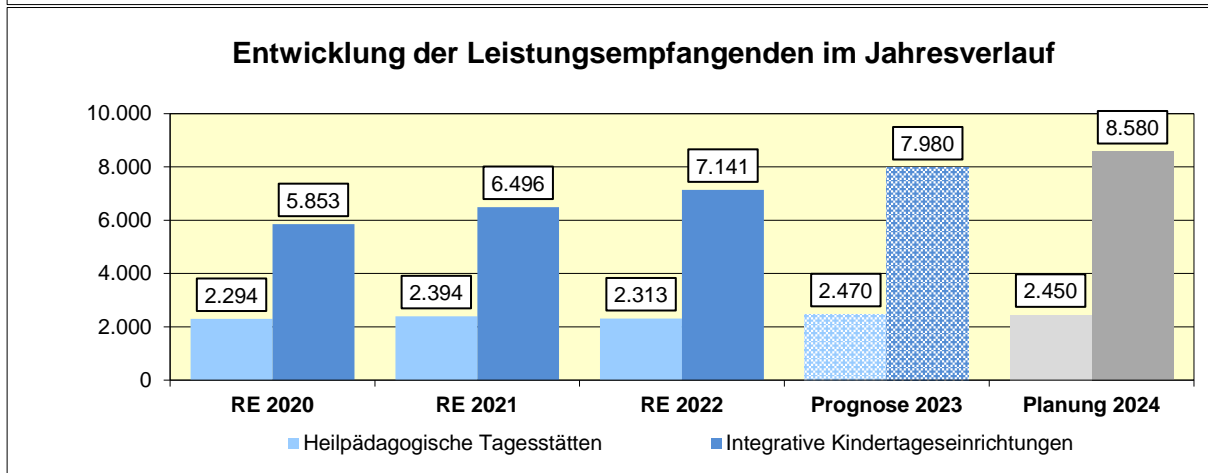
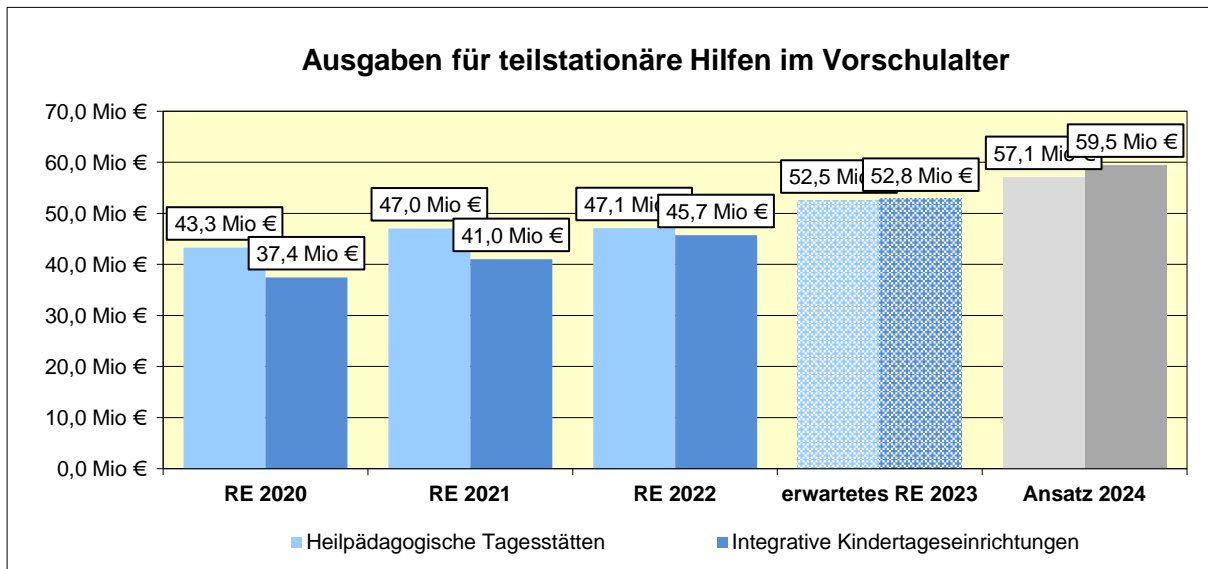
In den vergangenen Jahren sind die Ausgaben für die Individualbegleitung im Vorschulalter sehr stark gestiegen. Dieser Anstieg wird im Wesentlichen durch eine starke Zunahme der Fallzahlen getrieben. Im Haushaltsplan 2024 sind hierfür Ausgaben in Höhe von 24.600.000,00 € eingeplant.



Für die teilstationären Hilfen im Vorschulalter wird in den Haushalt 2024 eine Gesamtsumme von 116.600.000,00 € eingestellt. Sie verteilt sich wie folgt:

- Heilpädagogische Tagesstätten 57.100.000,00 €
- Integrative Kindertageseinrichtungen 59.500.000,00 €

Gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2023 bedeutet dies in der Summe einen Anstieg von gut 11,3 Mio € bzw. rund 10,7 %.



Aufgrund der genehmigten Platzzahlen in Integrativen Kindertageseinrichtungen wird erwartet, dass die Fallzahlen weiter steigen und insoweit auch zu höheren Ausgaben führen. Als zentraler Baustein der Inklusion haben sich hier die genehmigten Platzzahlen innerhalb eines Jahres vom 30.06.2022 bis 30.06.2023 von 17.125 auf 19.220 und damit um 2.095 Plätze wieder deutlich erhöht.

Seit August 2016 werden im Bereich Integrative Kindertageseinrichtungen neue Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mit den in der Betriebsvereinbarung genannten maximal möglichen Integrationsplätze abgeschlossen. Diese Integrationsplätze können laut Betriebsvereinbarung flexibel auf die Bereiche Krippe, Kindergarten und Hort verteilt werden. Bei der internen Datenerhebung der genehmigten Platzzahlen werden alle Plätze dem Vorschulalter zugerechnet. Eine Abgrenzung der Hortplätze erfolgt nicht bzw. ist nicht möglich. Da die Zahl der im Schulalter nachgewiesenen Verlaufsfälle im Jahr 2023 bis zum Ende des II. Quartals nur rund 250 Leistungsempfängende umfasst, bedarf es aktuell keiner Trennung.



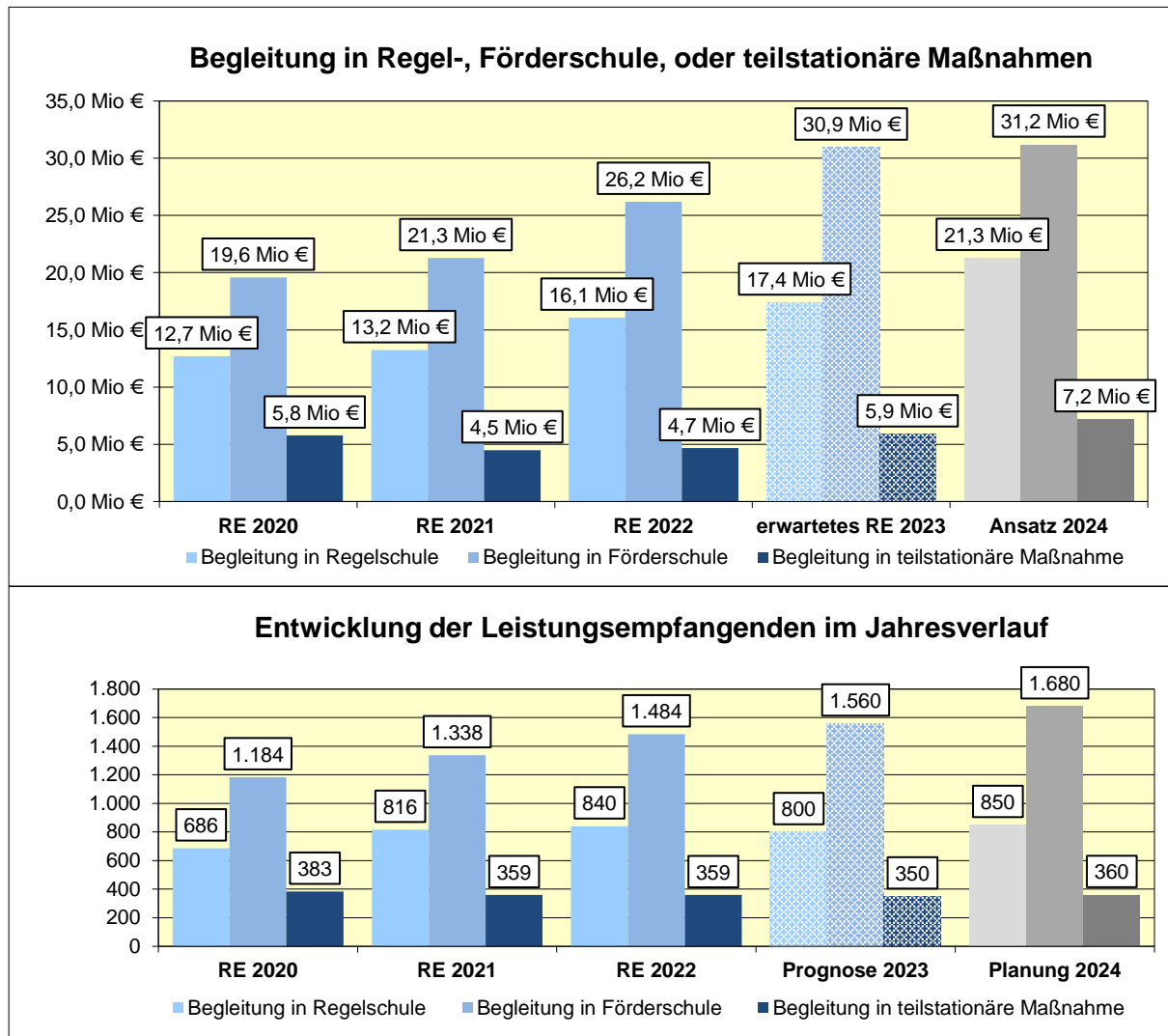
<b>3. Ausgaben für Hilfen im Schulalter</b>				
	<b>2024</b>	<b>2023 *</b>	<b>Veränderung Vorjahr</b>	<b>in v.H.</b>
<b>ambulante Hilfen</b>	60.585.000,00 €	55.465.000,00 €	+ 5,1 Mio €	9,2
- Isolierte heilpädagogische Maßnahmen, Individualbegleitung - Begleitung in Regel- und Förderschule sowie in heilpädagogische Tagesstätten				
<b>teilstationäre Hilfen</b>	104.850.000,00 €	97.580.000,00 €	+ 7,3 Mio €	7,5
- Heilpädagogische Tagesstätten, Integrative Kindertageseinrichtungen				
<b>vollstationäre Hilfen</b>	57.400.000,00 €	52.540.000,00 €	+ 4,9 Mio €	9,3
- Stationäres Wohnen mit und ohne Tagesbetreuung				
<b>Gesamtsumme</b>	<b>222.835.000,00 €</b>	<b>205.585.000,00 €</b>	<b>+ 17,3 Mio €</b>	<b>8,4</b>

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2023

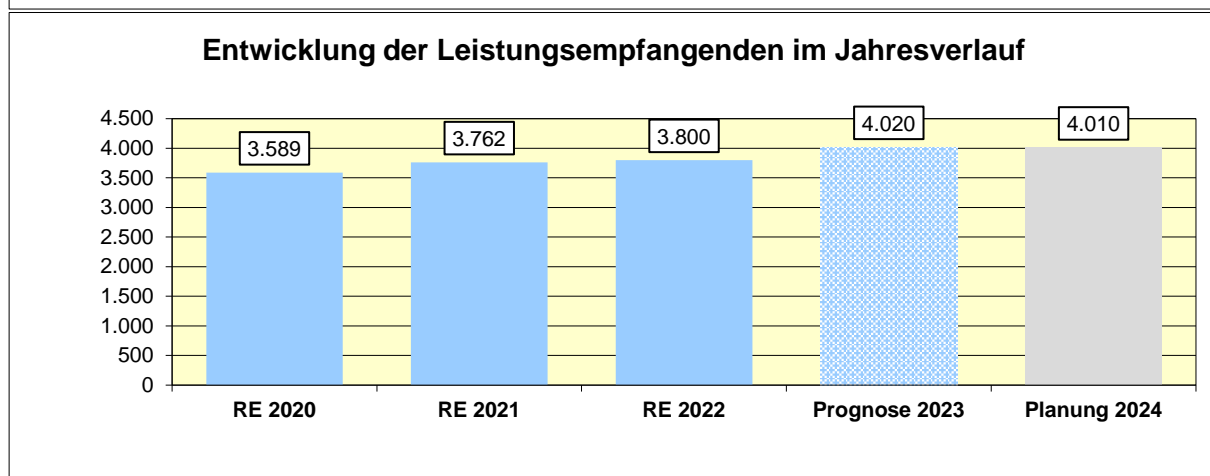
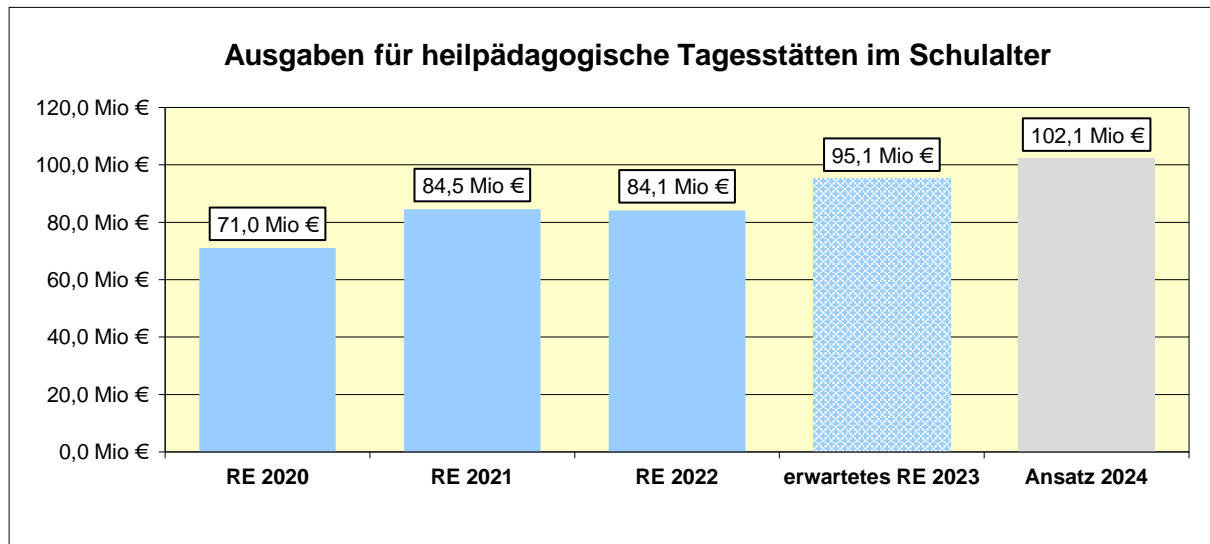
Im Bereich der ambulanten Hilfen im Schulalter entfallen die Ausgaben fast ausschließlich auf die Schulbegleitung in eine Regel- oder Förderschule und die Individualbegleitung in heilpädagogische Tagesstätten sowie integrative Kindertageseinrichtungen. Es handelt sich hierbei nicht um eine pädagogische Assistenz, die dem sonderpädagogischen Förderbedarf der Kinder mit Behinderungen Rechnung trägt, sondern um die Unterstützung im pflegerischen, motorischen, sozialen und kommunikativen Bereich. Für das Haushaltsjahr 2023 wird hierfür ein Rechnungsergebnis von 54.640.000,00 € erwartet. Für das Jahr 2024 wird mit einem Anstieg auf dann 59.700.000,00 € kalkuliert.

In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Leistungsbeziehenden der Individualbegleitung in teilstationäre Maßnahmen gesunken. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass in früheren Jahren zum Teil auch Leistungsbeziehende im Vorschulalter im Produkt der Begleitung in teilstationäre Maßnahmen im Schulalter verbucht worden sind und dies in den letzten Jahren korrigiert wurde. Für das Jahr 2024 wird wieder mit einem Anstieg der Leistungsbeziehenden gerechnet.

Die Kalkulation der Gesamtsumme für Begleitung in eine Regel- oder Förderschule sowie die Individualbegleitung in eine teilstationäre Maßnahme verteilt sich wie folgt:



Nachdem im Haushaltsjahr 2021 die Ausgaben für heilpädagogische Tagesstätten im Schulalter aufgrund von deutlichen Erhöhungen der Vergütungen und teilweise rückwirkenden Anpassungen der Vereinbarungen deutlich gestiegen waren, sanken die Ausgaben im Haushaltsjahr 2022 zunächst. Für das laufende Haushaltsjahr 2023 wird wieder mit einem starken Anstieg der Ausgaben gerechnet. Für das Haushaltsjahr 2024 wird aufgrund der hohen allgemeinen Preissteigerungen weiterhin mit einem deutlichen Anstieg der Ausgaben für die heilpädagogischen Tagesstätten im Schulalter auf 102.100.000,00 € kalkuliert. Gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2023 bedeutet dies einen Anstieg um 7,0 Mio € bzw. 7,4 %.

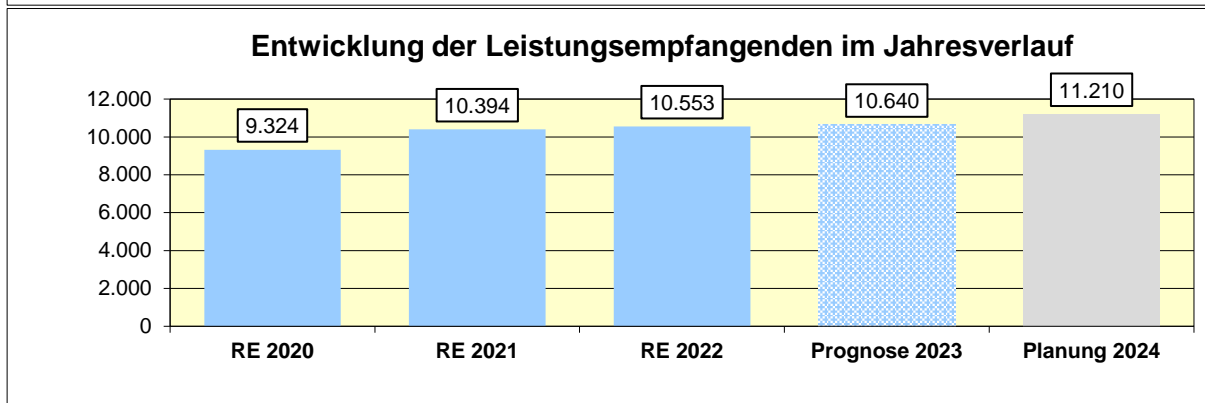
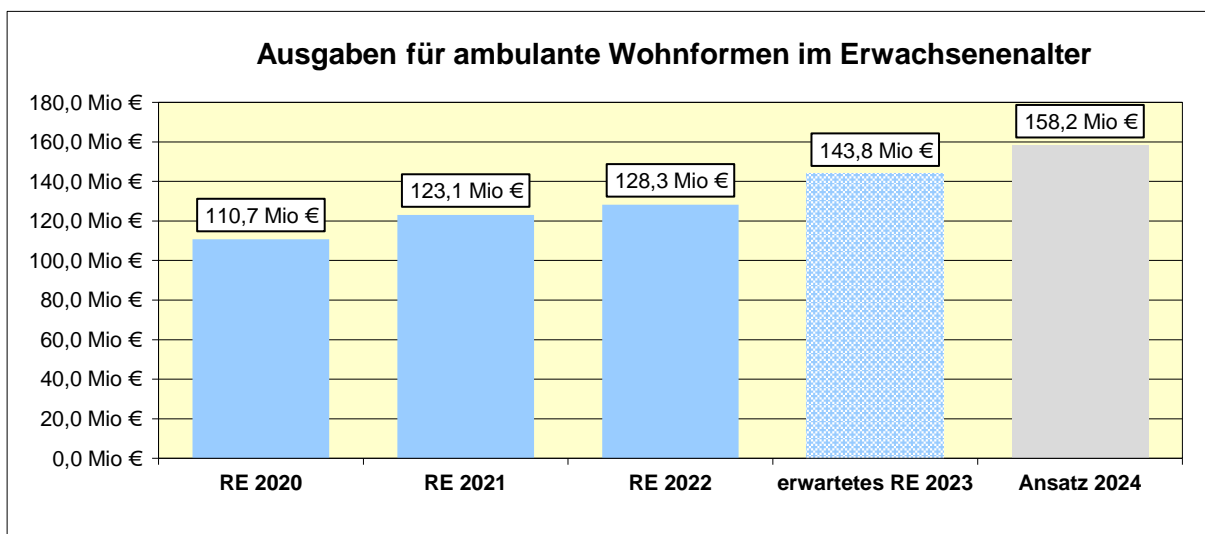


Im Bereich des Stationären Wohnens im Schulalter werden im Haushaltsplan 2024 Ausgaben in Höhe von 57.400.000,00 € berücksichtigt. Dies bedeutet einen Anstieg im Vergleich zum erwarteten Rechnungsergebnis 2023 in Höhe von 52.540.000,00 € um rund 4,9 Mio € bzw. knapp 9,3 % aufgrund der zu erwartenden starken Steigerung der Vergütungen.

4. Ausgaben für Hilfen im Erwachsenenalter				
	2024	2023 *	Veränderung Vorjahr	in v.H.
<b>ambulante Hilfen</b>	160.310.000,00 €	145.920.000,00 €	+ 14,4 Mio €	9,9
- Ambulantes Wohnen, Ambulante medizinische Reha, Hilfen zum Besuch einer Hochschule, Kommunikationshilfen, Hilfen zum Erwerb und Führen eines KFZ				
<b>teilstationäre Hilfen</b>	332.150.000,00 €	308.186.000,00 €	+ 24,0 Mio €	7,8
- Besuch von Werkstätten, Förderstätten, Tagesbetreuung T-E-S-TS/BG S und Tagesbetreuung nach dem Erwerbsleben				
<b>vollstationäre Hilfen</b>	584.060.000,00 €	553.300.000,00 €	+ 30,8 Mio €	5,6
- Besondere Wohnformen (stationäres Wohnen) mit und ohne Tagesbetreuung, stationäre medizinische Rehabilitation, Aufenthalt im Fachkrankenhaus				
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.076.520.000,00 €</b>	<b>1.007.406.000,00 €</b>	<b>+ 69,1 Mio €</b>	<b>6,9</b>

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2023

Die Entwicklung der Ausgaben für die ambulanten Wohnformen wurde auf der Basis der erwarteten Zunahme der Fallzahlen und der Ausgaben pro Fall für das Haushaltsjahr 2024 kalkuliert.



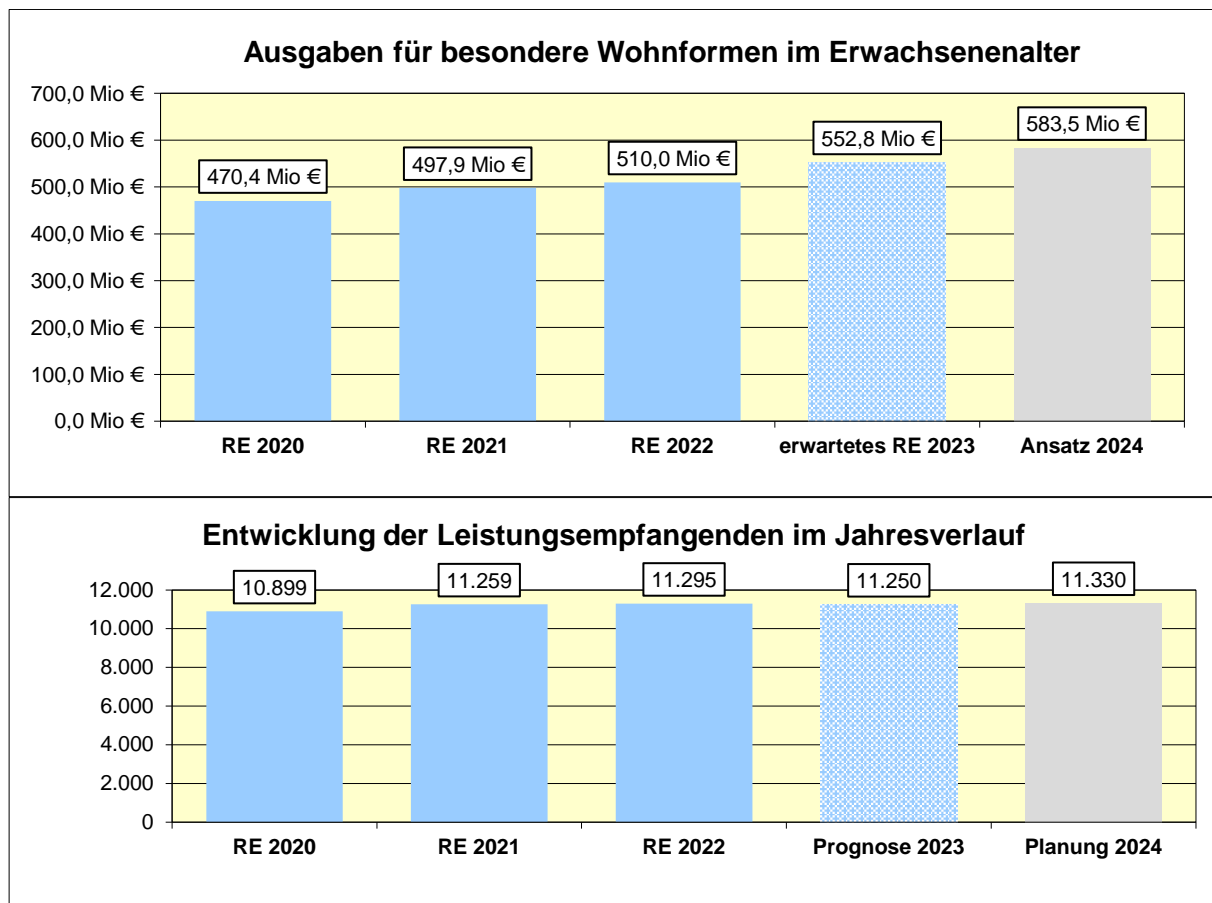
Es wird erwartet, dass die Zahl der Leistungsbeziehenden bei den ambulant betreuten Wohnformen im Jahr 2024 weiter ansteigen wird. Zugleich steigt das Platzangebot in ambulant betreuten Wohnformen weiterhin an. Dies entspricht auch dem Auftrag, die Inklusion weiter voranzubringen.

Im Haushalt 2024 werden Ausgaben in Höhe von 158.200.000,00 € für die ambulant betreuten Wohnformen eingestellt. Im Vergleich zum erwarteten Rechnungsergebnis 2023 bedeutet dies eine Steigerung um 14.390.000,00 € bzw. gut 10,0 %. Diese Zunahme wird zum einen durch die Entwicklung der Fallzahlen getrieben und zum anderen durch die Erhöhung der Vergütungen.

Mit der Neuausrichtung der Eingliederungshilfe im BTHG wurden alle erwachsenen Menschen mit Behinderungen – unabhängig von der Wohnform – leistungsrechtlich gleichgestellt. Die existenzsichernden Leistungen zum Lebensunterhalt werden nun unabhängig von der Wohnform erbracht. Den pauschalierten Lebensunterhalt in stationären Einrichtungen, verbunden mit der Zahlung eines Barbetrags und einer Bekleidungsprämie, gibt es seit 01.01.2020 nicht mehr.

Die angestrebte leistungsrechtliche Gleichstellung erforderte, dass das bisherige Finanzierungssystem der Komplexleistung im stationären Wohnen im Erwachsenenalter aufgelöst wurde und die existenzsichernden Leistungen von den Fachleistungen getrennt wurden. Leistungsberechtigte in besonderen Wohnformen (den früheren Einrichtungen des Stationären Wohnens im Erwachsenenalter) haben seit 2020 ggf. Anspruch auf existenzsichernde Leistungen gegenüber dem Träger der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bzw. dem Träger der Hilfe zum Lebensunterhalt sowie auf Fachleistungen gegenüber dem Träger der Eingliederungshilfe.

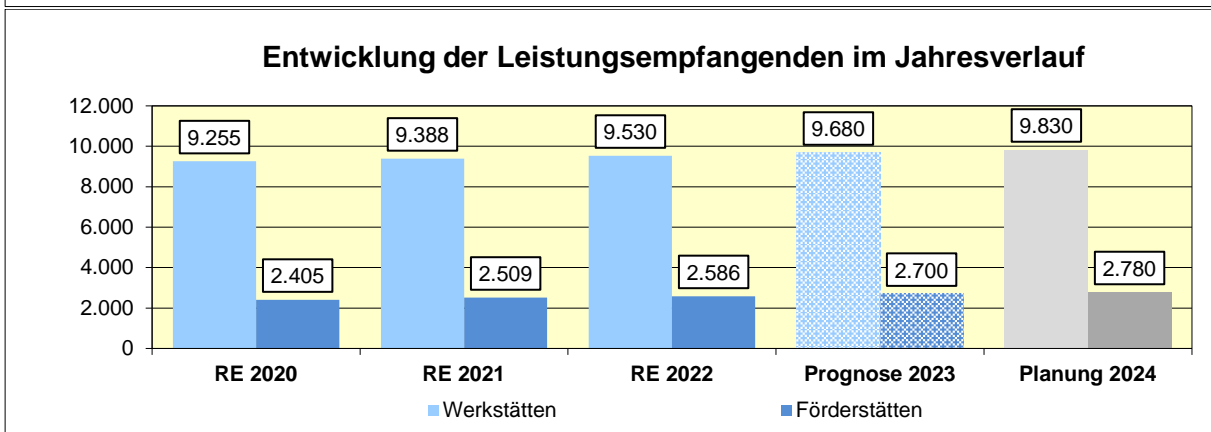
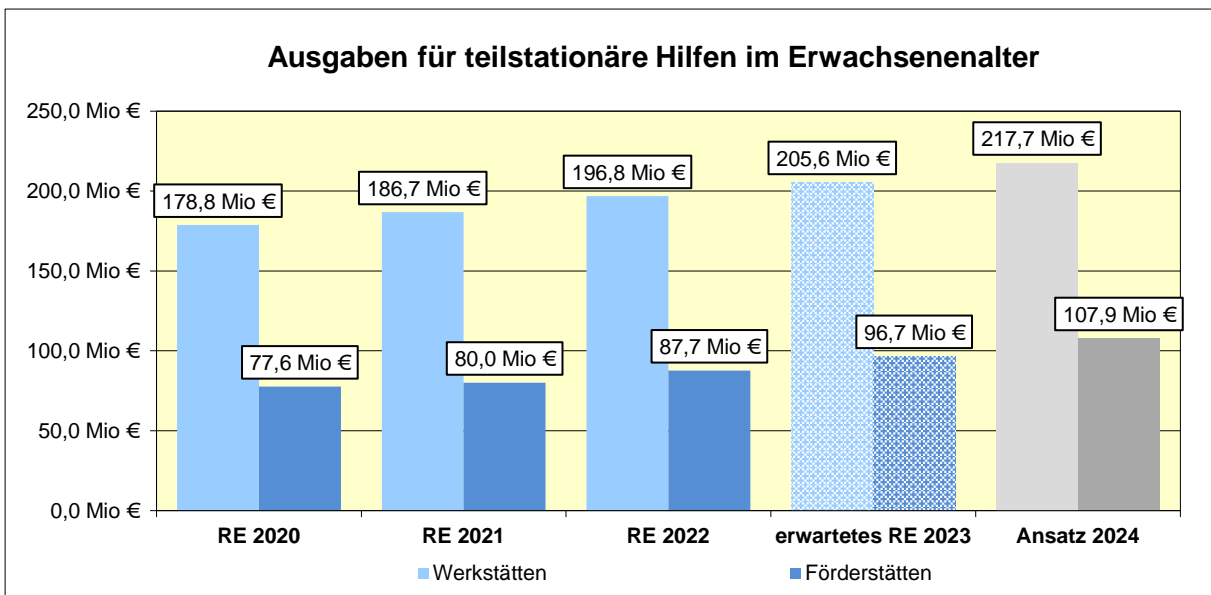
Dementsprechend umfassen die Ausgaben für Leistungen in besonderen Wohnformen, der früheren Ausgaben in stationären Wohnformen, seit 2020 ausschließlich Fachleistungen.



Im Haushalt 2024 werden für die Fachleistungen in besonderen Wohnformen im Erwachsenenalter 583.500.000,00 € eingestellt. Gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2023 bedeutet dies eine Zunahme um rund 30,7 Mio € bzw. gut 5,5 %.

Aufgrund der Neuregelungen im Rahmen des BTHG zum 01.01.2020 ist das Mittagessen in einer Werkstatt für behinderte Menschen oder vergleichbaren tagesstrukturierenden Angeboten für die Leistungsberechtigten Teil ihrer existenzsichernden Leistungen. Die Ausgaben für das Mittagessen wird seitdem aus der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und der Hilfe zum Lebensunterhalt gezahlt und nicht mehr im Rahmen der Eingliederungshilfe.

Für das Haushaltsjahr 2024 wird im Bereich der Werkstätten und Förderstätten in der Summe mit Ausgaben in Höhe von 325.600.000,00 € geplant. Gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2023 bedeutet dies einen Anstieg von gut 23,3 Mio € bzw. rund 7,7 %.



## Annexleistungen

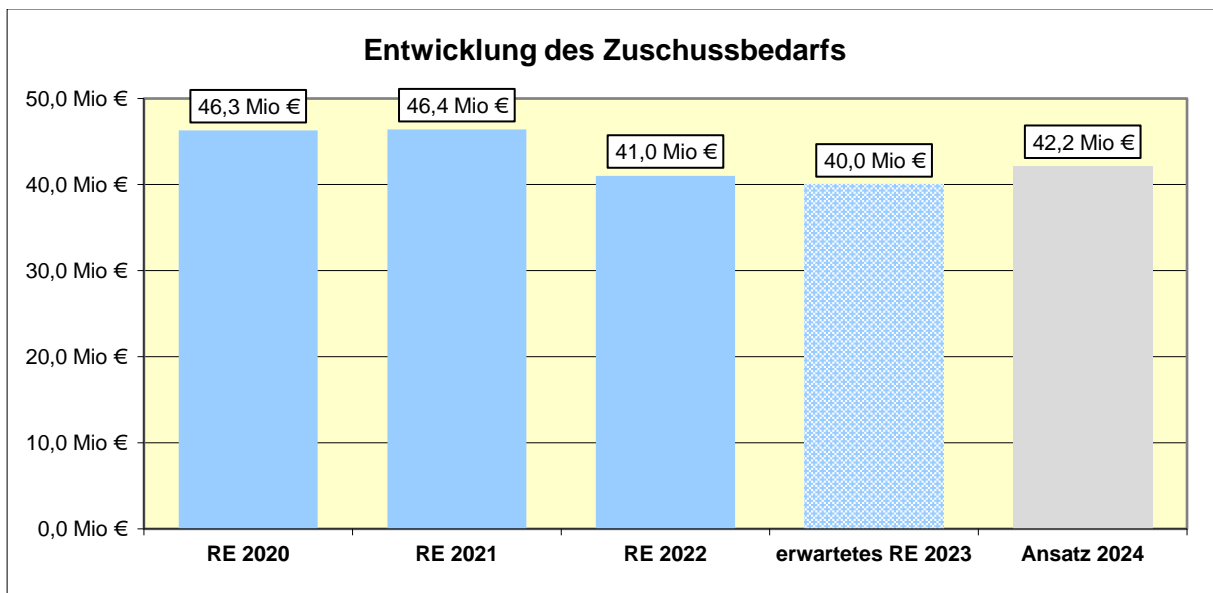
### Hilfen zum Lebensunterhalt

Produktbereich 3111 oder Oberabschnitt 410

3111 Hilfen zum Lebensunterhalt				
	2024	2023 *	Veränderung Vorjahr	in v.H.
Gesamteinnahmen	3.800.000,00 €	3.600.000,00 €	+ 0,2 Mio €	5,6
Gesamtausgaben	45.960.000,00 €	43.590.000,00 €	+ 2,4 Mio €	5,4
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>-42.160.000,00 €</b>	<b>-39.990.000,00 €</b>	<b>+ 2,2 Mio €</b>	<b>5,4</b>

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2023

Aufgrund der Neuregelungen im Rahmen des BTHG sind der Barbetrag und die Bekleidungspauschale seit 2020 nicht mehr Leistungen im Rahmen der Hilfen zum Lebensunterhalt. Für das Haushaltsjahr 2024 steigt der Zuschussbedarf gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2023 um 2.170.000,00 € bzw. um rund 5,4 %.



Im Rahmen der Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) erstattet der Bund gemäß § 136a SGB XII für Leistungsbeziehende der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die zugleich Leistungen in einer stationären Einrichtung (besonderen Wohnform) erhalten, einen Betrag, dessen Höhe sich nach den in § 136a Satz 2 SGB XII genannten Anteile des Regelbedarfsstufe 1 bemisst. Für das Haushaltsjahr 2024 errechnen sich hieraus Einnahmen von rund 1.280.000,00 €. Insgesamt werden für das Haushaltsjahr 2024 Einnahmen in Höhe von 3.800.000,00 € eingestellt.

Im Haushaltsjahr 2024 steigen die Ausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2023 um knapp 2,4 Mio € auf 45.960.000,00 €.

### Hilfen zur Gesundheit

Produktbereich 3114 oder Oberabschnitt 413

3114 Hilfen zur Gesundheit				
	2024	2023 *	Veränderung Vorjahr	in v.H.
Gesamteinnahmen	100.000,00 €	130.000,00 €	- 0,0 Mio €	-23,1
Gesamtausgaben	24.650.000,00 €	21.780.000,00 €	+ 2,9 Mio €	13,2
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>-24.550.000,00 €</b>	<b>-21.650.000,00 €</b>	<b>+ 2,9 Mio €</b>	<b>13,4</b>

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2023

Im Haushaltsjahr 2024 wird ein Zuschussbedarf von 24.550.000,00 € eingeplant. Gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2023 bedeutet dies einen Anstieg von 2.900.000,00 €

### Leistungen der Grundsicherung

Produktbereich 3116 oder Oberabschnitt 415

3116 Leistungen der Grundsicherung				
	2024	2023 *	Veränderung Vorjahr	in v.H.
Gesamteinnahmen	160.150.000,00 €	146.500.000,00 €	+ 13,7 Mio €	9,3
Gesamtausgaben	161.950.000,00 €	147.180.000,00 €	+ 14,8 Mio €	10,0
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>-1.800.000,00 €</b>	<b>-680.000,00 €</b>	<b>+ 1,1 Mio €</b>	<b>164,7</b>

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2023

Seit dem Jahr 2014 beteiligt sich der Bund mit nahezu 100 % an den Ausgaben der Grundsicherung und entlastet damit den Zuschussbedarf des Einzelplanes 4 nachhaltig.

Nicht erstattungsfähig sind die über dem bundesweit einheitlichen Regelsatz liegenden Sätze der Landeshauptstadt München sowie der Landkreise Fürstentumbruck, München und Starnberg, die auch der Bezirk Oberbayern im Rahmen seiner Zuständigkeit als freiwillige Leistung gewährt. Für das Jahr 2024 wird hierfür mit einem Betrag von bis zu 1.200.000,00 € kalkuliert.

Außerdem führt der regelmäßige Anstieg der Leistungsbeziehenden im Verlauf eines Jahres dazu, dass der Auszahlungsbetrag im Dezember die Summe im Vergleichszeitraum des Vorjahres übersteigt. Dies ist insoweit planungsrelevant, als der Monat Dezember mit dem Bund immer erst im darauffolgenden Jahr abgerechnet wird. Für das Haushaltsjahr 2024 errechnet sich eine Differenz von rd. 600.000,00 €

In der Summe führt dies zu einem Zuschussbedarf von 1.800.000.000,00 € im Jahr 2024.



## Delegierte Aufgaben

Produktbereich 3117 oder Haushaltsstellen 41400.16230 und 16231 sowie 67230 und 67231

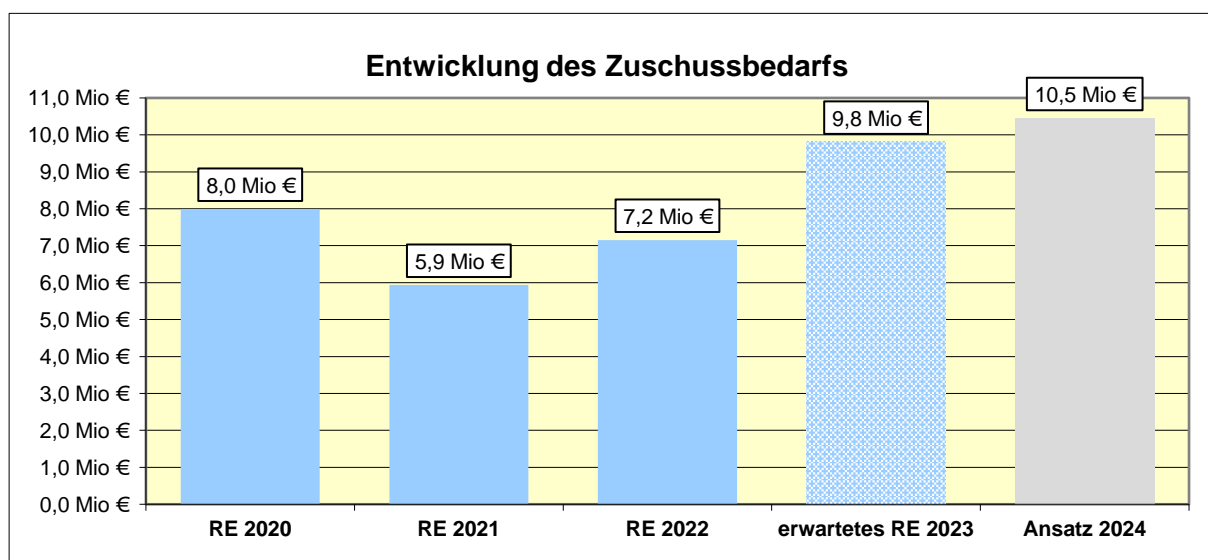
3117 Delegierte Aufgaben				
	2024	2023 *	Veränderung Vorjahr	in v.H.
Gesamteinnahmen	250.000,00 €	330.000,00 €	- 0,1 Mio €	-24,2
Gesamtausgaben	10.700.000,00 €	10.140.000,00 €	+ 0,6 Mio €	5,5
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>-10.450.000,00 €</b>	<b>-9.810.000,00 €</b>	<b>+ 0,6 Mio €</b>	<b>6,5</b>

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2023

Nachdem auf Grundlage der Delegationsverordnung vom 16.07.2020 im Wesentlichen nur die Eingliederungshilfe zur medizinischen Rehabilitation (ohne Fachkrankenhäusern) an den örtlichen Träger delegiert blieb, sank der Zuschussbedarf im Haushaltsjahr 2021 zunächst deutlich.

Seit dem 01.06.2022 werden auch nicht erwerbsfähige hilfebedürftige Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine in den Anwendungsbereich des SGB XII einbezogen. Die Erstattung der Kosten für die Krankenbehandlung für diesen Personenkreis, der nicht versichert ist, wird gemäß § 264 SGB V durch den Sozialhilfeträger übernommen. Dies führt seit 2022 zu einem deutlichen Anstieg der Ausgaben und damit des Zuschussbedarfs im Rahmen der Delegation.

Im Haushalt 2024 wird für die delegierten Aufgaben ein Zuschussbedarf in Höhe von 10.450.000,00 € eingeplant.



## Bayreuther Vereinbarung

Produktbereich 3118 oder Unterabschnitt 41420

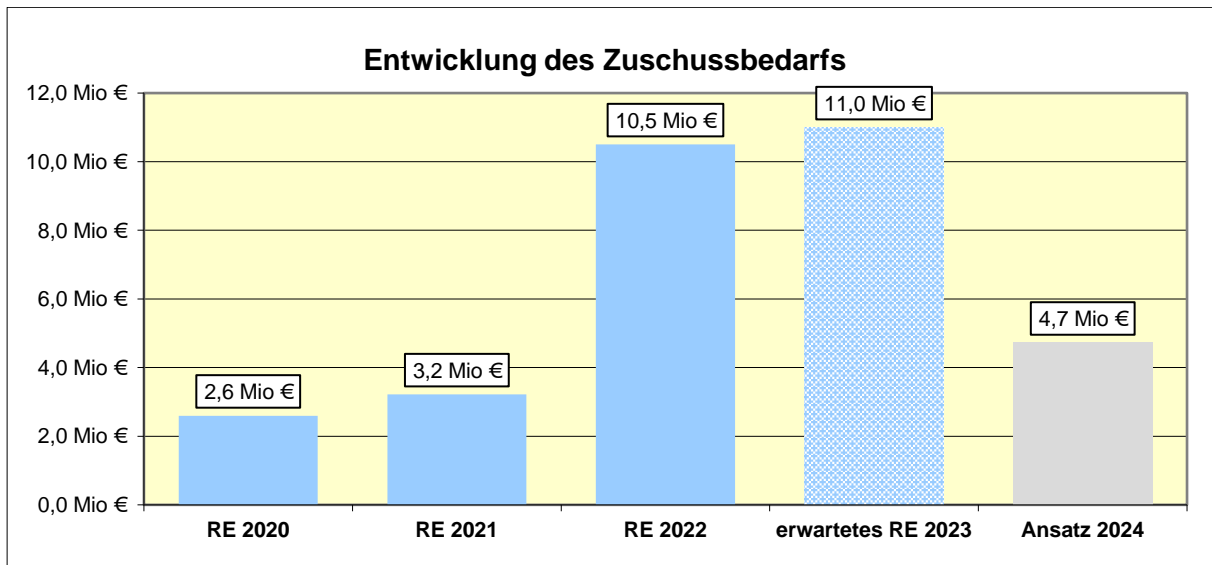
<b>3118 Bayreuther Vereinbarung</b>				
	<b>2024</b>	<b>2023 *</b>	<b>Veränderung Vorjahr</b>	<b>in v.H.</b>
Gesamteinnahmen	7.906.000,00 €	800.000,00 €	+ 7,1 Mio €	888,3
Gesamtausgaben	12.630.000,00 €	11.800.000,00 €	+ 0,8 Mio €	7,0
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>-4.724.000,00 €</b>	<b>-11.000.000,00 €</b>	<b>- 6,3 Mio €</b>	<b>-57,1</b>

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2023

Aufgrund einer notwendigen Neuanpassung der Bayreuther Vereinbarung hat der Bezirk Oberbayern in den Jahren 2022 und 2023 keine Abschlagszahlungen von den anderen bayerischen Bezirken erhalten. Dementsprechend erhöht sich der Zuschussbedarf in diesen Jahren deutlich.

Im Jahr 2024 werden die Ausgaben des Jahres 2022, für die die anderen bayerischen Bezirke noch keine Abschlagszahlung geleistet haben, mit den anderen bayerischen Bezirken verrechnet. Daher sinkt der Zuschussbedarf im Haushaltsjahr 2024 wieder.

Im Haushalt 2024 wird ein Zuschussbedarf in Höhe von 4.724.000,00 € für die Bayreuther Vereinbarung eingeplant.



**Kinder-, Jugend und Familienhilfe**

Produktbereich 36 oder Oberabschnitt 45

36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe					
		2024	2023 *	Veränderung Vorjahr	in v.H.
<b>Gesamteinnahmen</b>	E	26.215.000,00 €	24.500.000,00 €	+ 1,7 Mio €	7,0
<b>Gesamtausgaben</b>	A	84.687.500,00 €	84.507.100,00 €	+ 0,2 Mio €	0,2
<u>Neuregelung ab 01.11.2015:</u>					
<b>Erstattung nach § 42a ff SGB VIII:</b>					
unbegleitete minderjährige Ausländer umA					
Erstattung des Freistaats Bayern	E	24.500.000,00 €	24.500.000,00 €	0,0 Mio €	0,0
Kostenerstattung an örtliche Jugendämter	A	24.500.000,00 €	24.500.000,00 €	0,0 Mio €	0,0
Junge Volljährige (vormals umA)					
Erstattung des Freistaats Bayern	E	1.715.000,00 €	0,00 €	1,7 Mio €	
Kostenerstattung an örtliche Jugendämter	A	42.270.000,00 €	42.270.000,00 €	0,0 Mio €	0,0
<u>Regelung bis 31.10.2015:</u>					
<b>Erstattung nach § 89d SGB VIII</b>	A	0,00 €	0,00 €	0,0 Mio €	
Kostenerstattung für unbegleitet in die Bundesrepublik eingereiste Kinder und Jugendliche					
<b>Erstattung nach § 89 SGB VIII</b>	A	12.610.000,00 €	12.610.000,00 €	0,0 Mio €	0,0
Erstattung von Leistungen der Erziehungshilfe für Kinder ohne gewöhnlichen Aufenthalt in Oberbayern					
<b>Beteiligung nach Art. 51 AGSG</b>	A	4.000.000,00 €	4.000.000,00 €	0,0 Mio €	0,0
Unterbringung von Minder- und Volljährigen in Heimen der Erziehungshilfe					
<b>Einrichtungen der Jugendarbeit</b>	A	1.307.500,00 €	1.127.100,00 €	0,2 Mio €	16,0
<b>Zuschussbedarf</b>	Z	-58.472.500,00 €	-60.007.100,00 €	- 1,5 Mio €	-2,6

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2023

Im Haushaltsjahr 2024 verringert sich der Zuschussbedarf auf 58.472.500,00 €.

Hiervon entfallen 42.270.000,00 € auf die Kostenerstattung für Jugendhilfeleistungen an Junge Volljährige. Obwohl die tatsächlichen Fallzahlen von ihrem Höchststand mit 2.275 Personen am 30.06.2017 auf 635 Personen am 30.06.2023 gesunken sind, verläuft die Entwicklung bei den Ausgaben nicht parallel. Ursächlich hierfür ist der vom Leistungszeitraum abweichende Abrechnungsstand mit den einzelnen Jugendämtern, insbesondere der Landeshauptstadt München.

Ergänzend ist anzumerken, dass der Freistaat die zum 31.12.2023 auslaufende Beteiligung an den Kosten für Jugendhilfeleistungen an Junge Volljährige bisher nicht verlängert hat. Allerdings hat er seine Kostenbeteiligung von bisher 40,00 € pro Tag auf 50,00 € für den Leistungszeitraum 01.01. bis 31.12.2023 erhöht. Diese ist weiterhin auf maximal zwölf Monate ab Vollendung des 18. Lebensjahres beschränkt.

**Förderung der Wohlfahrtspflege**  
Produktgruppe 3300 oder Oberabschnitt 470

<b>3300 Förderung der Wohlfahrtspflege</b>				
	<b>2024</b>	<b>2023 *</b>	<b>Veränderung Vorjahr</b>	<b>in v.H.</b>
Gesamteinnahmen	3.654.500,00 €	3.255.000,00 €	+ 0,4 Mio €	12,3
Gesamtausgaben	124.805.000,00 €	113.309.000,00 €	+ 11,5 Mio €	10,1
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>-121.150.500,00 €</b>	<b>-110.054.000,00 €</b>	<b>+ 11,1 Mio €</b>	<b>10,1</b>

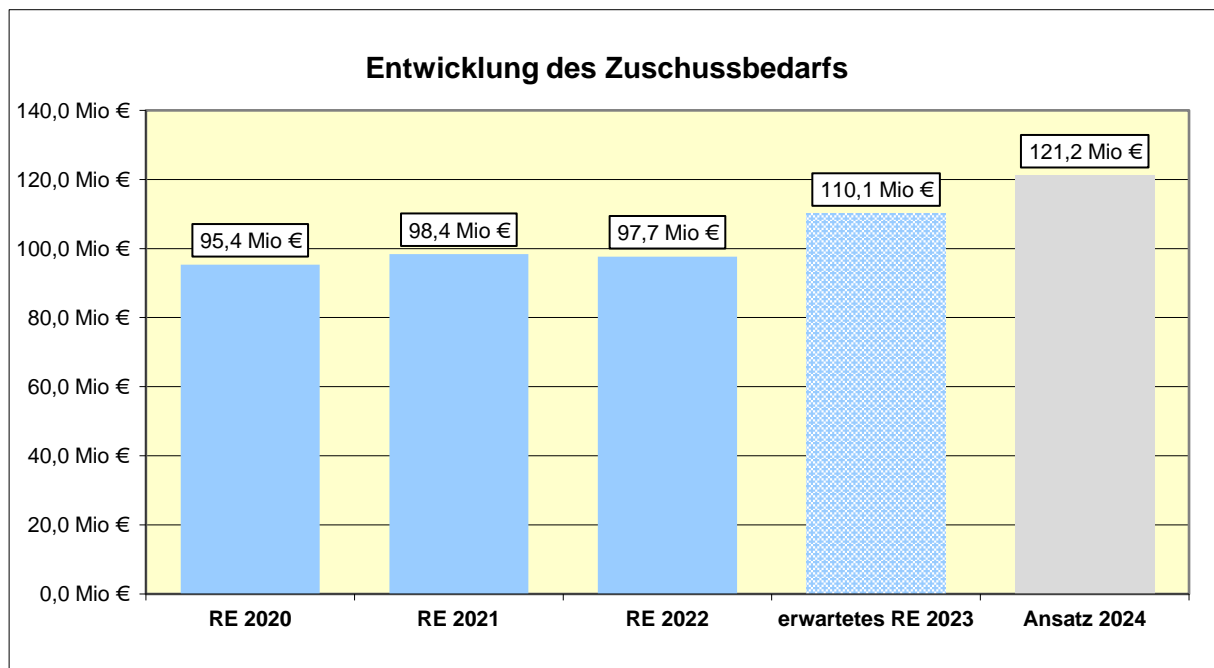
\* erwartetes Rechnungsergebnis 2023

Die Ausgaben verteilen sich auf folgende Arten von Einrichtungen und Diensten:

<i>Überregionale Offene Behindertenarbeit</i>	4.400.000,00
<i>Regionale Offene Behindertenarbeit</i>	8.950.000,00
<i>Sozialpsychiatrische Dienste SPDI</i>	19.850.000,00
<i>Gerontopsychiatrische Dienste GPDI</i>	2.200.000,00
<i>Tagesstätten für psychisch kranke Menschen</i>	19.700.000,00
<i>Kontakt- und Begegnungsstätten</i>	7.950.000,00
<i>Suchtberatungsstellen PSB</i>	25.950.000,00
<i>Selbsthilfe</i>	200.000,00
<i>Zuverdienstarbeitsprojekte</i>	12.150.000,00
<i>Arbeitsmarktprogramm (Integrationsprojekte)</i>	2.800.000,00
<i>Betreutes Wohnen in Familien</i>	0,00
<i>Krisendienst Psychiatrie</i>	16.500.000,00
<i>Sonstige Dienste</i>	2.900.000,00
<i>Verbandsförderung</i>	500.000,00
<i>Programm zur Gewinnung künftiger Fachkräfte für die Eingliederungshilfe</i>	0,00
<i>Sonstige Freizeit-, Bildungs- und Begegnungsmaßnahmen</i>	600.000,00
<i>weitere Zuschüsse</i>	155.000,00

Ein zentraler Baustein des Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (BayPsychKHG) ist die bayernweite Einführung eines Krisendienstes. Ein derartiger psychiatrischer Krisendienst ist im Bezirk Oberbayern flächendeckend aufgebaut. Hierfür werden im Haushaltsjahr 2024 Ausgaben in Höhe von 16.500.000,00 € eingestellt. Der Freistaat Bayern beteiligt sich auf Grundlage des BayPsychKHG an den Kosten für die Errichtung und den Betrieb der Leitstellen. Hierfür sind 2.300.000,00 € im Haushalt 2024 als Einnahmen eingeplant.

Im Haushaltsjahr 2022 zahlte der Freistaat Bayern die Beteiligung am Psychiatrischen Krisendienst für die Jahre 2018 bis 2021 in Höhe von rund 7,2 Mio €. Daher sank im Jahr 2022 auch der Zuschussbedarf einmalig im Vergleich zum Vorjahr 2021. Seitdem steigt der Zuschussbedarf wieder deutlich an. Für das Haushaltsjahr 2024 errechnet sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 121.150.500,00 €. Gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2023 bedeutet dies eine Steigerung von rund 11,1 Mio € bzw. knapp 10,1 %, die sich insbesondere durch die inflationsbedingten Erhöhungen der Personal- und Sachkosten ergibt.



Daneben sind in den Vermögenshaushalt 2024 Ausgaben von 75.000,00 € eingestellt.

### Einzelplan 5 - Gesundheit und Sport

Der Bezirk Oberbayern hat mit der Ausgründung des Kommunalunternehmens zum 01.01.2007 sowohl die am 31.12.2006 Versorgungsberechtigten der Bezirkskrankenhäuser als auch die bis zur Gründung des Kommunalunternehmens entstandenen Pensionsansprüche übernommen.

Die erwarteten Ausgaben verringern sich hier erstmalig um 313.200,00 €, da sich der Umfang der Pensionsansprüche im Verlauf des Jahres 2024 aufgrund der Altersstruktur der Personen sowie der niedrigeren Anteile der Beschäftigungszeiten der Versorgungsberechtigten beim Bezirk Oberbayern zu reduzieren beginnt.

Daneben ist ein Zuschuss an das Zentrum für Kinder und Jugendliche Inn-Salzach e.V. für den im Geschäftsjahr 2023 erwarteten Verlust eingeplant. Aufgrund der bestehenden Vereinbarung vom 24.07.2003 beteiligt sich der Bezirk Oberbayern hier mit 80 %.

Auch der Krankenhauszweckverband Ingolstadt erwartet in 2023 einen Verlust. Entsprechend dem Bezirksanteil von 23,4 % wird ein Betrag von 6,7 Mio € eingestellt.

Für die Weiterentwicklung der Versorgung psychisch kranker Menschen im Rahmen eines Modellprojekts nach § 64b SGB V war in den Haushaltsplan 2023 ein Zuschuss von 5,0 Mio € eingeplant. Die Freigabe der Mittel ist bisher nicht erfolgt und weiter an den Beschluss des Bezirksausschusses gebunden.

Im Bereich der Sportförderung werden 2024 Einnahmen von 5.000,00 € veranschlagt, da die Prüfung der Verwendungsnachweise in den letzten Jahren regelmäßig zu einer anteiligen Rückerstattung der ausbezahlten Zuschüsse geführt hat. Der Ansatz im Verwaltungshaushalt für die Vergabe von Zuweisungen und Zuschüssen nach den Richtlinien des Bezirks Oberbayern beträgt 160.000,00 €. Außerdem werden Mittel in Höhe von 10.000,00 € im Vermögenshaushalt bereitgestellt. Die Gesamtsumme der Ausgabeansätze beträgt unverändert 170.000,00 €.

Einzelplan 5 - Gesundheit und Sport				
Verwaltungshaushalt				
	2024	2023 *	Veränderung Vorjahr	in v.H.
Gesamteinnahmen	160.000,00 €	160.000,00 €	0,00 €	0,0
Gesamtausgaben	14.849.100,00 €	13.300.300,00 €	1.548.800,00 €	11,6
<b>Zuschussbedarf **</b>	<b>-14.689.100,00 €</b>	<b>-13.140.300,00 €</b>	<b>1.548.800,00 €</b>	<b>11,8</b>
<i>Bezirkskrankenhäuser: Versorgungsberechtigte und Versorgungsansprüche bis 31.12.2006</i>	-7.360.100,00 €	-7.673.300,00 €	-313.200,00 €	-4,1
<i>Kinderzentrum München</i>	0,00 €	-50.000,00 €	-50.000,00 €	-100,0
<i>Krankenhauszweckverband Ingolstadt</i>	-6.662.000,00 €	0,00 €	6.662.000,00 €	0,0
<i>MS-Klinik Kempfenhausen</i>	-160.000,00 €	-160.000,00 €	0,00 €	0,0
<i>Zentrum für Kinder und Jugendliche Inn-Salzach e.V.</i>	-352.000,00 €	-102.000,00 €	250.000,00 €	245,1
<i>Modellprojekt nach § 64b SGB V</i>	0,00 €	-5.000.000,00 €	-5.000.000,00 €	-100,0
<i>Sportförderung</i>	-155.000,00 €	-155.000,00 €	0,00 €	0,0
* erwartetes Rechnungsergebnis 2023				

### Einzelplan 6 – Bau- und Wohnungswesen

Der Zuschussbedarf im Einzelplan 6 steigt gegenüber dem Vorjahr um 331.800,00 €. Dies ist sowohl auf niedrigere Einnahmen aus der Abrechnung von Planungsleistungen, Bauleitung und Projektsteuerung als auch auf steigenden Personalausgaben in Referat 12 - Bauverwaltung zurückzuführen.

Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen				
Verwaltungshaushalt				
	2024	2023 *	Veränderung Vorjahr	in v.H.
Gesamteinnahmen	490.000,00 €	586.300,00 €	-96.300,00 €	-16,4
Gesamtausgaben	2.517.300,00 €	2.281.800,00 €	235.500,00 €	10,3
<b>Zuschussbedarf **</b>	<b>-2.027.300,00 €</b>	<b>-1.695.500,00 €</b>	<b>331.800,00 €</b>	<b>19,6</b>

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2023

### Einzelplan 7 – Öffentliche Einrichtungen

Der Einzelplan 7 umfasst die Fachberatungen für Fischerei und Bienenzucht sowie die Ausgaben für Kriegsgräber und den Mitgliedsbeitrag an den Tourismus Oberbayern e.V. Die Erhöhung des Zuschussbedarfs ist maßgeblich auf die steigenden Personalausgaben der zwei Fachberatungen zurückzuführen.

Einzelplan 7 - Öffentliche Einrichtungen				
Verwaltungshaushalt				
	2024	2023 *	Veränderung Vorjahr	in v.H.
Gesamteinnahmen	65.800,00 €	67.800,00 €	-2.000,00 €	-2,9
Gesamtausgaben	1.712.200,00 €	1.530.300,00 €	181.900,00 €	11,9
<b>Zuschussbedarf **</b>	<b>-1.646.400,00 €</b>	<b>-1.462.500,00 €</b>	<b>183.900,00 €</b>	<b>12,6</b>
<i>Fachberatung für Fischerei</i>	<i>-868.300,00 €</i>	<i>-771.200,00 €</i>	<i>97.100,00 €</i>	<i>12,6</i>
<i>Fachberatung für Bienenzucht</i>	<i>-705.100,00 €</i>	<i>-618.300,00 €</i>	<i>86.800,00 €</i>	<i>14,0</i>
<i>Tourismus Oberbayern e.V.</i>	<i>-65.500,00 €</i>	<i>-65.500,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,0</i>

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2023

### Einzelplan 8 – Wirtschaftliche Unternehmen, Liegenschaften

Die Einnahmen und Ausgaben im Rahmen der Bewirtschaftung der verschiedenen Wohn- und Geschäftshäuser sowie des Grundvermögens entwickeln sich gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2023 wie folgt:

Einzelplan 8 - Wirtschaftliche Unternehmen, Liegenschaften				
Verwaltungshaushalt				
	2024	2023*	Veränderung Vorjahr	in v.H.
Gesamteinnahmen	2.111.700,00 €	2.098.800,00 €	12.900,00 €	0,6
Gesamtausgaben	2.757.900,00 €	2.878.900,00 €	-121.000,00 €	-4,2
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>-646.200,00 €</b>	<b>-780.100,00 €</b>	<b>-133.900,00 €</b>	<b>-17,2</b>

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2023

Neben den Mieteinnahmen und Ausgaben für die Bewirtschaftung des Immobilienbestandes werden hier die Erbbauzinsen für den Wohngrundbesitz in Haar, Gabersee und Taufkirchen (Vils) kalkuliert.

Geringere Planungen im Bereich Gebäude- und Grundstücksunterhalt entlasten den Zuschussbedarf.

Außerdem ist für das Kultur- und Bildungszentrum Kloster Seeon die Verlustabdeckung für das Ergebnis aus dem operativen Geschäft des Jahres 2024 in Höhe von 977.500,00 € eingeplant. Im Jahr 2023 war hier ein Betrag von 987.000,00 € berücksichtigt.



#### 4. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Wesentliche Baumaßnahmen

Das Volumen des Vermögenshaushalts liegt bereinigt um die Transferleistungen zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt und den Tilgungsleistungen bei 42.990.700,00 € (Vorjahr 49.874.500,00 €).

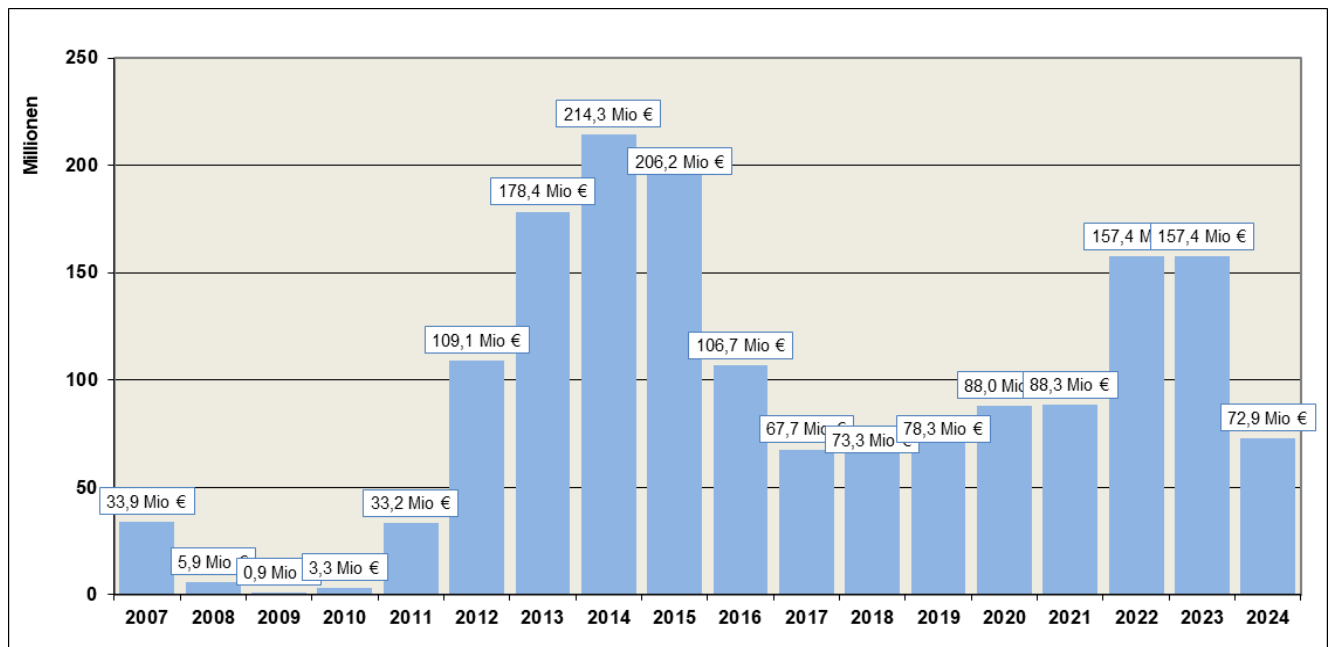
	2024	bis 2024	Gesamt-
	in Euro	bereitgestellt	bedarf
	in Euro	in Euro	in Euro
<b>Verwaltungsgebäude Bezirksverwaltung</b>			
Kleinbaumaßnahmen	200.000,00	entfällt	entfällt
<b>EDV-Rechenzentrum</b>			
Erwerb von beweglichen Sachen des ANV nach Ablauf des Lebenszyklus und Erweiterungen	4.652.200,00	entfällt	entfällt
Lizenzrechte	510.700,00	entfällt	entfällt
<b>Schulzentrum München</b>			
Planung Sanierung Altbestand	0,00	300.000,00	entfällt
<b>Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule Ingolstadt</b>			
Neubau der Schule	7.000.000,00	32.000.000,00	entfällt
<b>Carl-August-Heckscher Schule</b>			
Neubau Schule Kinderzentrum	0,00	1.813.000,00	1.813.000,00
Neubau Schule Wolfratshausen	1.000.000,00	1.680.000,00	1.680.000,00
<b>Agrarbildungszentrum Landsberg a. Lech</b>			
Planung Neubau Schulungshalle	0,00	300.000,00	entfällt
<b>Schulen für Holz und Gestaltung Garmisch-Partenkirchen</b>			
Planung Neubau Zentrum für digitale Holzbearbeitung	3.000.000,00	4.145.000,00	entfällt
<b>Freilichtmuseum a.d. Glentleiten</b>			
Erschließung und Errichtung Exponat Oberbayern Nord	900.000,00	2.835.400,00	entfällt
<b>Bauernhausmuseum Amerang</b>			
Erweiterung Barthof - Neubau Ausstellungsraum	1.345.900,00	4.495.000,00	4.495.000,00
<b>Zentrum für Volksmusik, Literatur und Populärmusik</b>			
Generalsanierung ehemaliges Seniorenheim	6.000.000,00	18.080.000,00	entfällt
<b>Zentrum für Trachtengewand mit Forum Heimat und Kultur</b>			
Erweiterung und Umbau	650.000,00	1.650.000,00	1.650.000,00
<b>Kinderzentrum München</b>			
Investitionszuweisung für Generalsanierung	8.000.000,00	38.000.000,00	entfällt
<b>Krankenhauszweckverband Ingolstadt</b>			
Investitionszuweisung für Generalsanierung seit 2023	3.871.000,00	6.666.000,00	entfällt
<b>Kultur- und Bildungszentrum Kloster Seeon</b>			
Investitionszuschuss für Zukunftskonzept und den Erwerb von beweglichen Sachen des ANV	500.000,00	entfällt	entfällt
<b>Allgemeines Grundvermögen</b>			
Erwerb von Grundstücken	3.500.000,00	entfällt	entfällt
Ausbau erneuerbare Energien	0,00	5.400.000,00	entfällt

### 5. Entwicklung der Allgemeinen Rücklage

Die Allgemeine Rücklage wird am 31.12.2023 einen Bestand von 157,4 Mio € aufweisen. Der gesetzliche Mindestbestand beträgt 22,5 Mio €.

Nach den umfangreichen Entnahmen zur Finanzierung der Kosten für die volljährig gewordenen unbegleiteten minderjährigen Ausländer umA in den Jahren 2016 und 2017 in Höhe von insgesamt 117,5 Mio € konnten in den Jahren 2018 bis 2020 wieder ein Betrag von 20,3 Mio € zugeführt werden. In der Folge stieg der Bestand auf 88,0 Mio €. Im Jahr 2023 ist eine Entnahme von 16,0 Mio € geplant. Insbesondere die ausgabenerhöhenden Elemente der Pflegereform 2021, nach der neben der tariflichen Bezahlung der Pflegekräfte auch die Zuschläge für das Pflegepersonal ab 01.07.2023 in die Pflegesätze zu integrieren sind, lassen einen Überschuss im Verwaltungshaushalt erwarten, da der aktuelle Verhandlungsstand diese noch nicht vollumfänglich in 2023 kassenwirksam werden lässt. Dies bedeutet, dass der Finanzierungsbedarf des Vermögenshaushalts hiermit gedeckt werden kann. Die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage wird daher entfallen.

Für das Jahr 2024 ist eine Entnahme von 84,5 Mio € zur anteiligen Finanzierung des Vermögenshaushalts geplant.

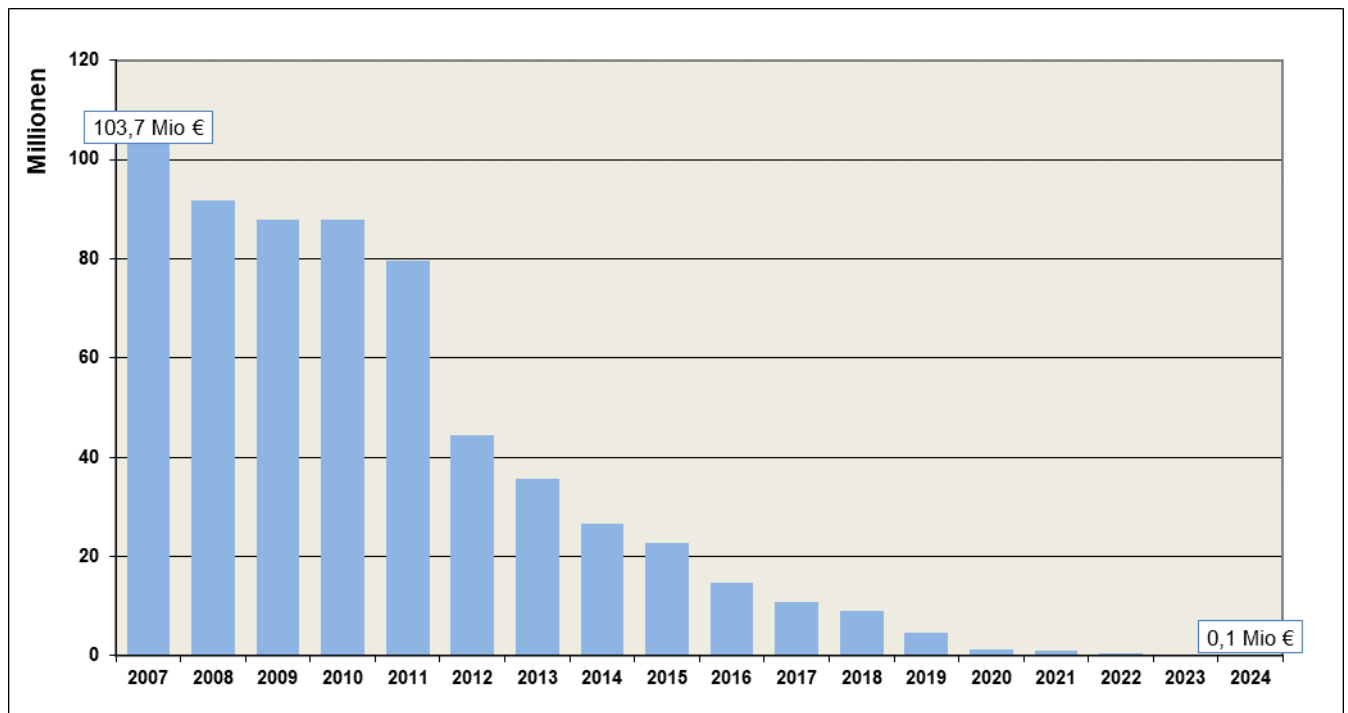


## 6. Entwicklung des Schuldenstandes

**Im Haushalt 2024 ist keine Kreditermächtigung für die Finanzierung von Investitionen und Investitionsmaßnahmen geplant.** Für die ordentliche Tilgung errechnen sich Ausgaben von 60.100,00 €

Auf Grund der vorzeitigen Tilgung von Darlehen in den Jahren 2012 bis 2014 und den ordentlichen Tilgungen ab 2015 kann der Schuldenstand bis zum Ende des Jahres 2023 auf 0,1 Mio € gesenkt werden. Insoweit hat der Bezirk Oberbayern auch den vom bayerischen Staatsminister des Innern geforderten Schuldenabbau konsequent umgesetzt.

Die für das Jahr 2023 geplante Kreditermächtigung in Höhe von 15,5 Mio € wird nicht in Anspruch genommen werden müssen.



## 7. ungedeckter Bedarf / Bezirksumlage 2024

Gemäß Art. 21 FAG legen die Bezirke ihren durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarf auf die kreisfreien Städte und Landkreise um (= Bezirksumlage).

**Der ungedeckte Bedarf 2024 beträgt 2.172.100.000,00 €**

**Dies entspricht einem Hebesatz von 22,00 v.H.**

## **Anhang**

### **Würdigung der Finanzlage der Bezirksumlagezahler**

## Würdigung der Finanzlage der Bezirksumlagezahler

### 1. Vorbemerkungen und Vorgehensweise

Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts sind Kommunen mit umlagefinanzierten Haushalten verpflichtet, im Rahmen der Haushaltsaufstellung nicht nur den eigenen Finanzbedarf, sondern auch denjenigen der Umlagezahler zu ermitteln. Ziel ist es, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Umlagezahler bei der Entscheidung über die Höhe des Umlagesatzes einfließen lassen zu können und damit Verletzungen des Selbstverwaltungsrechts der umlagepflichtigen Kommunen zu vermeiden.

In seinem Beschluss vom 14. Dezember 2018 hat sich der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVG) zu den Verfahrensanforderungen geäußert, die mit dieser Ermittlungspflicht beim Erlass der umlagefinanzierten Haushalte einhergehen (BayVG, Beschluss v. 14.12.2018 – 4 BV 17.2488). Gemäß diesem Beschluss ist vor der Festsetzung des Umlagesatzes eine Querschnittsbetrachtung der Haushalts- und Finanzsituation aller Umlagezahler erforderlich, anhand derer sich im Rahmen einer Gesamtschau die Entwicklung des Finanzbedarfs der Umlagezahler sowohl in den zurückliegenden Jahren als auch in absehbarer Zukunft allgemein einschätzen lässt.

Auf Basis des vom Bayerischen Bezirkstag entwickelten Kennzahlensets zur Erfassung der wichtigsten finanziellen Eckdaten der Bezirksumlagezahler hat der Bezirk Oberbayern die erforderlichen Grunddaten bei ihren Umlagezahlern angefragt. Hierbei wurden folgende Grund- bzw. Kennzahlen erbeten:

- Höhe der Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt (Kameralistik) bzw. Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Doppik),
- Bereinigtes Ergebnis (Kameralistik) bzw. Bereinigtes Zahlungsergebnis (Doppik),
- Investitionsvolumen,
- Finanzierung der Investitionen (Anteil der Schuldenaufnahme, der Zuweisungen Dritter und der Eigenmittel am Investitionsvolumen),
- Schuldenstand zum 31. Dezember sowie die ordentliche und außerordentliche Tilgung,
- Stand der allgemeinen Rücklage (Kameralistik) bzw. Bestand an Finanzmitteln (Doppik) zum 31. Dezember.

Zeitlich umfasst die Erhebung die Jahre 2017 bis 2026. Bis einschließlich 2022 wurden die Rechnungsergebnisse abgefragt. Für die Jahre ab 2023 wurden der Planansatz- und Finanzplanungswerte abgefragt. Da in der Regel die Haushaltsplanungen für das Jahr 2024 noch nicht abgeschlossen waren, konnten dabei die finanziellen Auswirkungen der vielfältigen Herausforderungen insbesondere durch die sich abschwächende wirtschaftliche Entwicklung und die Finanzierung der Krankenhäuser noch nicht voll berücksichtigt werden. Dies schränkt die Aussagekraft der vorliegenden Daten ein.

Die gemeldeten Daten der kreisfreien Städte und Landkreise Oberbayerns wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit in unterschiedlichen Zeiträumen zusammengefasst: zunächst in einen Block, der den Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2021 zusammenfasst, dann das Jahr 2022 und schließlich in einen Block, der den Durchschnitt der Jahre 2023 bis 2026 abbildet. Dabei ergibt sich der Durchschnitt aus der Summe der vorliegenden Daten der einzelnen Jahre geteilt durch die Anzahl der betrachteten Jahre. Diese komprimierte Darstellung erlaubt eine einfache Abschätzung der Finanzlage der zurückliegenden und der kommenden Jahre.

In der Gesamtübersicht sind die wesentlichen Kennzahlen für alle Umlagezahler aufgeführt. Nicht dargestellt sind die Daten bezüglich der außerordentlichen Tilgung, da diese nur vereinzelt vorkommen und somit insbesondere bei der komprimierten zeitlichen Darstellung keine besondere Aussagekraft besitzen.

Die gemeldeten Daten wurden zudem jeweils für die Landkreise und kreisfreien Städte zusammengefasst. Die dargestellten Durchschnittswerte der Landkreise bzw. kreisfreien Städte ergeben sich dabei aus der Summe der entsprechenden Daten der einzelnen Landkreise bzw. kreisfreien Städte geteilt durch die Anzahl der erfassten Landkreise bzw. kreisfreien Städte. Die folgenden Bewertungen der Finanzlage basieren grundsätzlich auf diesen Durchschnittswerten der erfassten Landkreise bzw. kreisfreien Städte.

## 2. Finanzlage der Umlagezahler

### 2.1 Höhe der Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt (Kameralistik) bzw. Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Doppik)

Diese Kennzahl gibt an, welchen Überschuss die einzelnen Umlagezahler aus der laufenden Geschäftstätigkeit erzielen und für die Finanzierung investiver Maßnahmen sowie für Kredittilgung und Rücklagenbildung verwenden können. Nach § 22 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 der Kommunalhaushaltsverordnung-Kameralistik (KommHV-K) muss die Zuführung mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Kredittilgung gedeckt werden kann, soweit nicht die Ausnahmeregelung in Halbsatz 2 zur Anwendung kommt.

Im Durchschnitt aller erfassten Landkreise und kreisfreien Städte übersteigt im Zeitraum von 2017 bis 2022 die Zuführung zum Vermögenshaushalt bzw. das Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit die ordentliche Tilgung. Dies zeigt grundsätzlich eine gute finanzielle Lage der betrachteten Umlagezahler an. Allerdings sinkt im Durchschnitt aller Umlagezahler die Zuführung zum Vermögenshaushalt bzw. das Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit für den Planungszeitraum 2023 bis 2026 deutlich.

Zuführung zum Vermögenshaushalt bzw. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit				
Bereinigtes Ergebnis bzw. Bereinigtes Zahlungsergebnis				
Ordentliche Tilgung				
Umlagezahler	Zeitraum	Zuführung zum Vermögenshaushalt / Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Bereinigtes Ergebnis / Bereinigtes Zahlungsergebnis	ordentliche Tilgung
Kreisfreie Städte gesamt	2017 - 2021	222.557.954	248.298.384	13.551.033
	2022	210.372.809	28.070.697	23.853.469
	2023 - 2026	156.560.096	13.485.064	53.035.417
Landkreise gesamt	2017 - 2021	21.279.784	18.369.340	3.570.713
	2022	15.478.418	13.185.362	3.520.683
	2023 - 2026	10.438.950	7.471.565	4.614.496

### 2.2 Bereinigtes Ergebnis (Kameralistik) bzw. Bereinigtes Zahlungsergebnis (Doppik)

Das Bereinigte Ergebnis bzw. Zahlungsergebnis eines Jahres ergibt sich aus der Zuführung zum Vermögenshaushalt bzw. Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit bereinigt insbesondere um die Höhe der ordentlichen Tilgung. Mit Hilfe dieser Kennzahl kann somit abgeschätzt werden, wie viel den Umlagezahlern vom laufenden Überschuss tatsächlich für Investitionen und Finanzrücklagen nach Abzug der ordentlichen Schuldentilgung zur Verfügung steht.

Auch hier weisen für den Zeitraum von 2017 bis 2022 alle erfassten Landkreise und kreisfreien Städte im Durchschnitt positive bereinigte Ergebnisse auf. Vor diesem Hintergrund ist die finanzielle Lage der betrachteten Umlagezahler momentan als gut zu bewerten. Allerdings erwarten die erfassten Landkreise und kreisfreien Städte in der Zukunft im Durchschnitt deutlich geringere Ergebnisse, die die Finanzierung der anstehenden Investitionen aus Eigenmitteln erschwert.

### 2.3 Investitionsvolumen und Finanzierung der Investitionen

Das Investitionsvolumen für sich betrachtet lässt keine Rückschlüsse auf die finanzielle Lage einer Kommune zu. Erst in Verbindung mit ihrer Finanzierung kann die Finanzlage der Umlagezahler abgeschätzt werden. Die Finanzierung der Investitionen kann auf drei verschiedene Arten erfolgen: durch Eigenmittel, durch Zuweisungen und Zuschüsse Dritter sowie durch Kreditaufnahmen.

Investitionsvolumen und ihre Finanzierung (in %)					
Umlagezahler	Zeitraum	Investitions- volumen	Kredit- finanzierung	Zuweisungen und Zuschüsse	Eigen- finanzierung
<b>Kreisfreie Städte gesamt</b>	2017 - 2021	512.956.831	11,9%	8,6%	79,5%
	2022	533.537.501	65,0%	14,6%	20,3%
	2023 - 2026	865.583.683	61,2%	13,6%	25,2%
<b>Landkreise gesamt</b>	2017 - 2021	28.504.780	9,5%	20,7%	69,8%
	2022	25.659.660	44,8%	28,3%	26,9%
	2023 - 2026	43.133.002	54,4%	22,5%	23,1%

Sowohl bei den kreisfreien Städten als auch bei den Landkreisen nimmt das geplante Investitionsvolumen ab 2023 deutlich zu. Dementsprechend steigt auch das Volumen zu dessen Finanzierung.

Bis 2021 wurden die Investitionen im Wesentlichen durch Eigenmittel bzw. Zuweisungen und Zuschüsse finanziert. Eine Kreditfinanzierung spielte sowohl bei den kreisfreien Städten als auch bei den Landkreisen eine untergeordnete Rolle. Dieser hohe Anteil der Eigenmittel und nicht zurückzahlender Zuschüsse Dritter an der Finanzierung der Investitionen lässt für diesen Zeitraum auf eine gute finanzielle Lage der Umlagezahler schließen.

Aufgrund der zu erwartenden schwächeren Entwicklung der Steuerkraft- und Umlagekraftzahlen werden die Umlagezahler in den kommenden Jahren verstärkt auf eine Kreditfinanzierung zurückgreifen müssen, um die geplanten steigenden Investitionsvolumina zu finanzieren.

### 2.4 Verschuldung und Tilgung

Die Höhe der Verschuldung ist eine wesentliche Kennzahl für die Finanzlage einer Kommune. Denn die sich aus der Höhe der Verschuldung abgeleiteten Tilgungsleistungen beeinflussen die Spielräume für neue Investitionen und bedürfen der Deckung aus dem laufenden Überschuss bzw. durch Entnahme aus der Rücklage. Zudem kann eine hohe Verschuldung die Aufnahme neuer Kredite einschränken.

Die gute Entwicklung der Steuer- und Umlagekraft in den Jahren bis 2021 haben die Umlagezahler genutzt, um die Verschuldung im Durchschnitt deutlich zu senken. Dementsprechend sanken auch die ordentlichen Tilgungszahlungen. Durch diese Maßnahmen wurde der Grundstein gelegt, um auch bei sich abzeichnender schwächerer Entwicklung der Umlagekraftzahlen die steigenden Investitionsvolumina über Kredite finanzieren zu können, ohne dass eine Überschuldung droht. Dies spricht für eine grundsätzlich solide Haushaltslage. Eine Gefährdung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Umlagezahler aufgrund übermäßiger Verschuldung ist auf Basis der vorliegenden Zahlen nicht erkennbar. Allerdings steigt im Durchschnitt der Landkreise und kreisfreien Städte die geplante Verschuldung für den Zeitraum 2023 bis 2026 deutlich.

<b>Verschuldung</b>				
<b>Ordentliche Tilgung</b>				
<b>Allgemeine Rücklagen / Bestand an Finanzmitteln</b>				
<b>Umlagezahler</b>	<b>Zeitraum</b>	<b>Verschuldung</b>	<b>Ordentliche Tilgung</b>	<b>Allgemeine Rücklage / Bestand an Finanzmitteln</b>
<b>Kreisfreie Städte gesamt</b>	2017 - 2021	360.127.250	13.551.033	436.664.947
	2022	864.470.194	23.853.469	277.033.339
	2023 - 2026	2.061.965.694	53.035.417	49.203.537
<b>Landkreise gesamt</b>	2017 - 2021	33.012.983	3.570.713	18.349.864
	2022	33.022.242	3.520.683	20.283.902
	2023 - 2026	81.072.633	4.614.496	7.609.187

## 2.5 Stand der allgemeinen Rücklage (Kameralistik) bzw. Bestand an Finanzmitteln (Doppik)

Der Stand der allgemeinen Rücklage bzw. der Bestand an Finanzmitteln gibt an, wie hoch die finanziellen Reserven sind, auf die eine Kommune zurückgreifen kann. Die Rücklagen müssen zumindest ein Prozent des Ausgabevolumens des Verwaltungshaushalts, bezogen auf den Durchschnitt der drei dem betrachteten Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre, betragen. Je besser die finanzielle Lage einer Kommune ist, desto mehr können Rücklagen aufgebaut bzw. Umlagesätze gesenkt werden.

Bis zum Jahr 2021 blieben die Rücklagen der erfassten Landkreise und kreisfreien Städte in Oberbayern im Durchschnitt nahezu konstant. Für die kommenden Jahre planen die kreisfreien Städte und Landkreise eine zum Teil deutliche Verringerung der Rücklagen. Sie nutzen damit den Spielraum, den sie durch den Aufbau der Rücklage in den vergangenen Jahren gewonnen haben.

## 3. Abschließende Würdigung

Auf Grundlage der vorliegenden Daten befinden sich alle erfassten oberbayerischen Bezirksumlagezahler noch in einer guten finanziellen Lage. Keine der erhobenen Kennzahlen weist im Zeitraum von 2017 bis 2022 Durchschnittswerte auf, die auf eine kritische Haushaltslage der Umlagezahler schließen lassen. Allerdings verschlechtert sich die finanzielle Lage der Umlagezahler für den Zeitraum 2023 bis 2026. So verringert sich die Zuführung zum Vermögenshaushalt bzw. das Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wie auch das bereinigte Ergebnis bzw. bereinigte Zahlungsergebnis im Durchschnitt aller Umlagezahler in diesem Zeitraum deutlich. Die Verschlechterung der finanziellen Lage spiegelt sich auch in der Verringerung der geplanten allgemeinen Rücklage bzw. des geplanten Bestands an Finanzmitteln der Umlagezahler wider.



Umlagezahler	Zeitraum	Zuführung zum Vermögenshaushalt / Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Bereinigtes Ergebnis / Bereinigtes Zahlungsergebnis	Investitions-volumen	Finanzierung der Investitionen in %			Verschuldung	ordentliche Tilgung	Rücklage / Bestand an Finanzmitteln
					Kredite	Zuschüsse	Eigenmittel			
<b>Kreisfreie Städte</b>										
Ingolstadt	2017 - 2021	52.663.119	52.195.797	117.372.565	0,0%	13,4%	86,6%	2.075.043	202.248	274.712.343
	2022	50.228.885	55.182.196	91.413.790	0,0%	21,0%	79,0%	0	0	141.128.852
	2023 - 2026	28.499.575	22.970.000	130.002.625	22,9%	17,3%	59,8%	42.300.250	0	51.878.626
München	2017 - 2021	589.497.638	669.118.200	1.392.406.727	13,0%	7,9%	79,0%	1.016.643.187	36.327.640	1.013.869.290
	2022	551.328.688	532.115	1.479.720.638	70,2%	13,9%	15,9%	2.543.873.319	68.634.591	672.796.406
	2023 - 2026	428.703.925	340.154	2.416.330.175	64,1%	13,2%	22,7%	6.079.809.569	155.970.000	87.747.227
Rosenheim	2017 - 2021	25.513.106	23.581.154	29.091.200	3,7%	22,4%	73,9%	61.663.520	4.123.210	21.413.210
	2022	29.560.853	28.497.779	29.478.075	7,0%	33,0%	60,0%	49.537.262	2.925.816	17.174.758
	2023 - 2026	12.476.788	17.145.038	50.418.249	18,9%	26,0%	55,1%	63.787.262	3.136.250	7.984.758
<b>Kreisfreie Städte gesamt</b>	<b>2017 - 2021</b>	<b>222.557.954</b>	<b>248.298.384</b>	<b>512.956.831</b>	<b>11,9%</b>	<b>8,6%</b>	<b>79,5%</b>	<b>360.127.250</b>	<b>13.551.033</b>	<b>436.664.947</b>
	<b>2022</b>	<b>210.372.809</b>	<b>28.070.697</b>	<b>533.537.501</b>	<b>65,0%</b>	<b>14,6%</b>	<b>20,3%</b>	<b>864.470.194</b>	<b>23.853.469</b>	<b>277.033.339</b>
	<b>2023 - 2026</b>	<b>156.560.096</b>	<b>13.485.064</b>	<b>865.583.683</b>	<b>61,2%</b>	<b>13,6%</b>	<b>25,2%</b>	<b>2.061.965.694</b>	<b>53.035.417</b>	<b>49.203.537</b>

Umlagezahler	Zeitraum	Zuführung zum Vermögenshaushalt / Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Bereinigtes Ergebnis / Bereinigtes Zahlungsergebnis	Investitions-volumen	Finanzierung der Investitionen in %			Verschuldung	ordentliche Tilgung	Rücklage / Bestand an Finanzmitteln
					Kredite	Zuschüsse	Eigenmittel			
<b>Landkreise</b>										
Altötting	2017 - 2021	9.924.059	7.721.402	16.423.878	30,8%	19,6%	49,6%	25.480.474	2.730.471	7.206.266
	2022	5.245.622	3.127.548	24.613.514	65,0%	18,0%	17,0%	38.845.000	3.224.000	1.646.013
	2023 - 2026	6.381.775	1.733.250	27.083.650	85,3%	11,4%	3,2%	100.620.600	5.808.600	1.900.625
Berchtesgadener Land	2017 - 2021	10.703.419	8.710.521	6.975.050	0,0%	58,1%	41,9%	12.330.310	2.827.954	28.004.295
	2022	-7.006.900	-6.180.200	16.991.200	0,0%	58,0%	42,0%	2.996.346	511.700	37.305.851
	2023 - 2026	3.224.279	3.631.222	40.798.759	21,3%	53,7%	25,1%	1.981.093	930.081	5.192.284
Bad Tölz-Wolfratshausen	2017 - 2021	15.732.841,70	14.129.800	17.506.810	5,8%	36,7%	57,5%	29.522.959	3.155.300	12.331.602
	2022	17.924.374,60	16.394.000	30.139.498	18,6%	38,1%	43,3%	26.737.689	3.114.792	13.266.846
	2023 - 2026	10.637.870,25	9.371.750	20.817.989	21,0%	35,7%	43,3%	32.907.689	2.930.000	3.683.423
Dachau	2017 - 2021	18.783.000	18.793.800	29.765.000	6,1%	21,8%	72,2%	8.657.600	1.143.200	8.593.400
	2022	3.233.000	4.520.000	18.631.000	45,7%	37,8%	16,5%	17.622.000	513.000	9.152.000
	2023 - 2026	197.250	-6.852.000	60.026.000	61,6%	36,8%	1,6%	112.060.500	3.452.500	4.114.500
Ebersberg	2017 - 2021	12.097.360	7.539.946	15.731.841	15,2%	27,4%	57,4%	36.566.441	3.835.219	17.507.596
	2022	20.544.930	19.184.565	17.192.529	11,5%	30,0%	58,5%	31.037.774	3.622.612	21.606.387
	2023 - 2026	17.210.618	13.921.693	21.403.903	80,7%	31,4%	-12,1%	76.127.343	5.866.134	43.851.592
Eichstätt	2017 - 2021	18.947.681	19.593.853	23.106.615	0,0%	23,8%	76,2%	0	0	20.900.919
	2022	13.750.339	15.398.000	16.495.000	0,0%	52,5%	47,5%	0	0	32.218.953
	2023 - 2026	13.125.000	17.641.500	59.509.000	43,0%	15,2%	41,7%	68.600.000	1.425.000	17.343.953
Erding	2017 - 2021	15.750.793	15.277.400	17.151.769	0,0%	22,1%	77,9%	14.222.619	1.831.943	8.104.459
	2022	16.118.631	15.161.000	39.064.339	51,2%	16,2%	32,6%	11.342.328	2.611.254	17.287.905
	2023 - 2026	37.317.667	38.604.333	51.857.333	1,9%	6,9%	91,1%	35.495.835	3.560.147	2.506.532
Freising	2017 - 2021	26.512.936	4.172.109	20.654.776	0,0%	44,6%	55,4%	20.908.881	8.125.200	26.454.059
	2022	11.848.248	-240.292	14.610.256	0,0%	28,2%	71,8%	6.719.892	1.867.845	31.640.900
	2023 - 2026	1.029.150	-2.028.200	66.567.800	90,3%	14,3%	-4,6%	51.550.492	1.914.900	5.000.077
Fürstenfeldbruck	2017 - 2021	13.355.867	10.354.208	24.524.747	30,1%	31,8%	38,1%	73.828.651	6.585.500	11.420.096
	2022	2.529.521	4.732.345	17.871.567	43,0%	57,0%	0,0%	83.484.376	10.099.630	4.950.371
	2023 - 2026	6.711.400	1.628.850	37.422.800	71,3%	25,6%	3,1%	76.265.203	8.446.500	6.184.324
Garmisch-Partenkirchen	2017 - 2021	9.291.256	6.440.400	17.245.800	9,4%	24,2%	66,4%	22.556.200	1.386.200	3.150.200
	2022	5.284.000	1.390.000	7.800.000	74,0%	26,0%	0,0%	24.138.000	1.476.000	2.292.000
	2023 - 2026	5.615.750	2.149.500	12.272.250	45,5%	47,2%	7,2%	35.293.750	2.070.750	2.292.000
Landsberg am Lech	2017 - 2021	22.084.735		15.011.550	0,0%	28,8%	71,2%	45.976.988	3.356.606	58.993.690
	2022	9.148.800	8.543.300	17.821.500	0,0%	33,3%	66,7%	35.065.601	2.885.400	71.504.597
	2023 - 2026	1.672.675	-3.351.725	45.350.225	69,5%	22,5%	8,1%	88.950.280	3.508.600	546.790

Umlagezahler	Zeitraum	Zuführung zum Vermögenshaushalt / Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Bereinigtes Ergebnis / Bereinigtes Zahlungsergebnis	Investitions-volumen	Finanzierung der Investitionen in %			Verschuldung	ordentliche Tilgung	Rücklage / Bestand an Finanzmitteln
					Kredite	Zuschüsse	Eigenmittel			
<b>Landkreise</b>										
Miesbach	2017 - 2021	18.850.292	14.819.400	15.800.715	0,0%	29,5%	70,5%	85.513.919	4.717.521	39.439.015
	2022	16.611.520	7.283.000	26.357.706	0,0%	22,0%	78,0%	70.885.730	5.200.000	38.344.984
	2023 - 2026	4.016.049	2.365.250	21.265.545	0,0%	30,2%	69,8%	58.923.462	4.634.950	7.965.697
Mühldorf am Inn	2017 - 2021	8.846.892	14.068.600	19.408.842	15,9%	32,4%	51,7%	45.615.268	5.445.212	27.441.450
	2022	467.050	7.996.000	20.444.384	24,5%	38,6%	36,9%	37.536.355	5.645.423	16.001.338
	2023 - 2026	3.585.350	3.443.250	19.951.275	37,0%	41,6%	21,5%	43.997.105	4.939.000	k. A.
München	2017 - 2021	92.397.359	90.441.013	153.156.126	6,1%	3,4%	90,5%	61.075.838	3.970.525	41.519.762
	2022	88.409.737	84.731.000	92.814.805	136,8%	13,5%	-50,3%	71.367.204	5.896.332	37.761.802
	2023 - 2026	19.012.525	2.041.250	165.558.375	81,5%	5,8%	12,7%	421.371.970	18.506.981	12.761.802
Neuburg-Schrobenhausen	2017 - 2021	10.566.435	6.673.247	22.715.795	34,1%	33,0%	32,9%	26.011.228	2.109.349	1.436.541
	2022	6.428.257	4.412.196	15.466.480	46,5%	36,9%	16,6%	41.886.006	5.087.439	3.237.396
	2023 - 2026	3.255.940	2.258.218	27.829.325	68,4%	30,2%	1,3%	65.123.149	4.132.290	1.285.544
Pfaffenhofen an der Ilm	2017 - 2021	10.817.014	10.263.800	16.581.282	4,9%	26,3%	68,8%	5.399.000	407.600	10.351.947
	2022	6.119.000	7.328.000	17.863.000	28,0%	39,0%	33,0%	12.349.000	475.000	5.731.000
	2023 - 2026	9.442.500	10.092.500	31.672.750	35,9%	33,8%	30,3%	43.250.000	850.000	1.949.250
Rosenheim	2017 - 2021	38.145.819	31.964.043	40.764.370	8,9%	24,8%	66,3%	71.523.310	9.141.841	16.680.437
	2022	39.834.643	19.651.000	47.892.038	16,7%	32,9%	50,4%	63.493.245	8.045.941	28.905.595
	2023 - 2026	25.955.525	21.162.500	45.191.625	20,9%	30,2%	48,9%	76.938.419	7.950.000	5.702.561
Starnberg	2017 - 2021	20.287.786	21.231.593	26.131.835	0,0%	6,1%	93,9%	0	204.800	13.265.400
	2022	13.940.033	14.477.442	27.327.997	18,3%	7,9%	73,8%	5.000.000	0	9.209.000
	2023 - 2026	6.125.000	2.913.500	43.007.000	72,7%	22,3%	4,9%	130.891.929	4.788.500	10.459.000
Traunstein	2017 - 2021	26.041.929	20.144.516	26.260.665	7,5%	28,9%	63,7%	39.960.781	8.935.626	12.449.182
	2022	22.167.919	14.320.345	17.116.713	0,0%	44,0%	56,0%	15.634.240	7.847.574	21.801.070
	2023 - 2026	28.670.150	25.901.400	43.267.425	0,0%	24,7%	75,3%	11.718.845	1.467.997	9.801.070
Weilheim Schongau	2017 - 2021	26.458.203	26.677.800	45.178.139	17,9%	25,0%	57,0%	35.109.202	1.504.197	1.746.973
	2022	16.969.637	21.478.000	26.679.680	26,9%	21,9%	51,3%	64.304.049	2.289.717	1.814.033
	2023 - 2026	5.592.538	2.803.250	21.807.013	67,5%	35,8%	-3,3%	89.384.999	5.107.000	2.033.533
<b>Landkreise gesamt</b>	<b>2017 - 2021</b>	<b>21.279.784</b>	<b>18.369.340</b>	<b>28.504.780</b>	<b>9,5%</b>	<b>20,7%</b>	<b>69,8%</b>	<b>33.012.983</b>	<b>3.570.713</b>	<b>18.349.864</b>
	<b>2022</b>	<b>15.478.418</b>	<b>13.185.362</b>	<b>25.659.660</b>	<b>44,8%</b>	<b>28,3%</b>	<b>26,9%</b>	<b>33.022.242</b>	<b>3.520.683</b>	<b>20.283.902</b>
	<b>2023 - 2026</b>	<b>10.438.950</b>	<b>7.471.565</b>	<b>43.133.002</b>	<b>54,4%</b>	<b>22,5%</b>	<b>23,1%</b>	<b>81.072.633</b>	<b>4.614.496</b>	<b>7.609.187</b>